

Protokoll Einwohnerrat Wohlen

21. Sitzung vom 9. Dezember 2024 von 18:00 bis 22.30 Uhr Casino Wohlen

Vorsitz Marc Läubler, Präsident

Protokollführung Michelle Hunziker, Gemeindeschreiberin II

Präsenz **Einwohnerrat 18.00 – 18.24 Uhr**
Mitglieder des Einwohnerrats: 38
Absolutes Mehr: 20
Zweidrittelsmehr: 26

Einwohnerrat 18.25 – 22.30 Uhr
Mitglieder des Einwohnerrats: 39
Absolutes Mehr: 20
Zweidrittelsmehr: 26

Gemeinderat

Arsène Perroud, Gemeindeammann
Thomas Burkard, Vizeammann
Roland Vogt, Gemeinderat
Ariane Gregor, Gemeinderätin

Weitere Anwesende

Christoph Weibel, Gemeindeschreiber
Jessica Wüest, Gemeindeschreiber-Stv.
Giulia Meier, Sachbearbeiterin Kanzlei
Marcel Christen, Bereichsleiter Sicherheit
Marco Veil, Chef Regionalpolizei
Thomas Laube, Bereichsleiter Finanzen und Ressourcen
Roland Frick, Finanzverwalter
Flurin Burkard, Bereichsleiter Gesellschaft, Soziales und Bildung
Susanne Breitschmid, Abteilungsleiterin Soziale Dienste
Dominic Bieri, Abteilungsleiter Schulsozialarbeit
Pascal Wagner, Abteilungsleiter Informatik
Paul Bitschnau, Präsidium SLK
Franziska Walti, Präsidium SLK

Markus Beeler, Bereich Finanzen SLK
Gaetano Fiscelli, Abteilungsleiter Baugesuche

Entschuldigungen

Denise Strasser, Gemeinderätin
Dieter Stäger, FDP
Owen Hyde, SP, **anwesend ab 18.08 Uhr**
Matthias Angst, GLP, **anwesend ab 18.25 Uhr (ab Traktandum 3)**

TRAKTANDEN

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Inpflichtnahme von
 - Owen Hyde, SP
3. Dringliche Motion 15133 betreffend gemeinsame Einwohnerrats- und Gemeinderatswahlen im September 2025
4. Ersatzwahl 1 Mitglied Finanz- und Geschäftsprüfungskommission
5. Bericht und Antrag 15128 Erhöhung Stellenplan im Bereich Planung, Bau & Umwelt – Abteilung Liegenschaften & Anlagen – Projektleitung Hochbau 60% (befristet)
6. Bericht und Antrag 15129 Erhöhung Stellenplan im Bereich Gesellschaft, Soziales & Bildung – Schulsozialarbeit (Dienstleistungen für Dritte)
7. Budget 2025 der Einwohnergemeinde Wohlen AG (15120) – 2. Vorlage
8. Bericht und Antrag 15126 Kenntnisnahme Entwicklungsrichtplan «Rigacker»
9. ~~Antwort zur Anfrage 15123 betreffend Stand der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes Art. 22~~
 - ▶ Verschiebung auf eine nächste Sitzung
10. ~~Antwort zur Anfrage 15127 betreffend Erweiterung Kantonsschule Wohlen~~
 - ▶ Verschiebung auf eine nächste Sitzung
11. ~~Motion 15114 betreffend die Wiedereinführung von Kleinklassen~~
 - ▶ Verschiebung auf eine nächste Sitzung
12. ~~Postulat 15117 betreffend Nachtzugangebot im Freiamt~~
 - ▶ Verschiebung auf eine nächste Sitzung

Läuffer Marc, Präsident:

Eingänge

Folgende Eingänge haben die Mitglieder des Einwohnerrates seit der letzten Sitzung vom 14. Oktober 2024 zu verzeichnen:

- Haltung zum Postulat 15117 betreffend Nachtzugangebot im Freiamt
- Bericht und Antrag 15120 Budget 2025 – 2. Vorlage
- Bericht und Antrag 15126 Kenntnisnahme Entwicklungsrichtplan Rigacker
- Anfrage 15127 betreffend Erweiterung Kantonsschule Wohlen
- Antwort zur Anfrage 15127 betreffend Erweiterung Kantonsschule Wohlen
- Bericht und Antrag 15128 Erhöhung Stellenplan im Bereich Planung, Bau und Umwelt – Abteilung Liegenschaften und Anlagen – Projektleitung Hochbau 60% (befristet)
- Bericht und Antrag 15129 Erhöhung Stellenplan im Bereich Gesellschaft, Soziales und Bildung – Schulsozialarbeit (Dienstleitungen für Dritte)
- Einladung zur 21. Einwohnerratssitzung vom 9. Dezember 2024
- Anfrage 15130 betreffend Farn Zyklus-1-Schulbauten und eigenes Land
- Antwort zur Anfrage 15130 betreffend Farn Zyklus-1-Schulhausbauten und eigenes Land
- Anfrage 15131 betreffend Verpflichtungskredit für die Projektierung von Neubauten auf den Arealen der Schulzentren Bünzmatt und Junkholz
- Anfrage 1532 betreffend Schulhaus Zweckbau Halde
- Antwort zur Anfrage 15131 betreffend Verpflichtungskredit für die Projektierung von Neubauten auf den Arealen der Schulzentren Bünzmatt und Junkholz
- Antwort zur Anfrage 15132 betreffend Schulhaus Zweckbau Halde
- FGPK-Stellungnahme zum Budget 2025 – 2. Vorlage
- Haltung zur Motion 15124 betreffend Wahlen 2025; Einwohnerrat und der 1. Wahlgang Gemeinderat sollen gemeinsam im Oktober 2025 abgehalten werden – Antrag auf Nichtüberweisung
- Dringliche Motion 15133 betreffend gemeinsame Einwohnerrats- und Gemeinderatswahlen im September 2025
- Einladung der Sportpark Bünzmatt AG

Verabschiedung Anja Scheiber

Scheiber Anja, GLP/EVP: Nach reiflicher Überlegung sehe ich mich leider gezwungen, mein Mandat im Einwohnerrat niederzulegen. Diese Entscheidung ist mir nicht leichtgefallen, da ich die Verantwortung, die mir die Wählerinnen und Wähler anvertraut haben, stets ernst genommen habe. Es war mir eine Ehre für unsere Gemeinschaft zu arbeiten und aktiv an der Gestaltung unserer Zukunft mitzuwirken. Doch aufgrund aktueller familiärer und persönlicher Herausforderungen, sehe ich mich momentan nicht in der Lage, der Verantwortung, welche dieses Amt mit sich bringt, gerecht zu werden. Ich bedaure es sehr, diesen Schritt gehen zu müssen. Ich bin aber überzeugt, dass es im Besten Interesse aller ist, wenn ich Platz für eine Person mache, die in der Lage ist, sich vollkommen den Aufgaben des Amtes zu widmen. Ich danke Ihnen allen für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Läuffer Marc, Präsident: Anja Scheiber ist Mitglied des Einwohnerrates seit 11. März 2024. Vielen Dank für deinen Einsatz.

Fraktions- und persönliche Erklärung von Manfred Breitschmid, SVP

Breitschmid Manfred, SVP: Im Nachgang zum Abstimmungswochenende vom 24. November 2024 konnte man folgende Aussage von Vizeammann Thomas Burkard in der Aargauer Zeitung vom Montag, 25. November 2024 lesen:

«Burkard kritisiert die Referendumsinitianten: Ich frage mich, wie viel Desinformation erträgt es noch? Er spielt damit auf die Lesebriefe und Anfragen der Einwohnerräte an, die in den Wochen vor der Abstimmung die Zeitungen füllten. Das habe die Wählenden verunsichert und es habe für Angst gesorgt. Als konkretes Beispiel nennt er die Anfrage von SVP-Einwohnerrat Manfred Breitschmid zum Schulprovisorium auf dem Haldenschulhaus-Areal. Dies stellte er kurz vor der Abstimmung. Darin vertrat Breitschmid die Meinung, dass die Erstellung des Gebäudes auch heute noch jederzeit und bautechnisch der Zeit angepasst möglich wäre. Finanziell käme dies die Gemeinde günstiger zu stehen als ein Neubau, so Breitschmid weiter. Burkard findet deutliche Worte für dieses Vorgehen: Das war der Gipfel des Ganzen. Damit habe er für Verunsicherung bei den Stimmberechtigten gesorgt, wirft er Breitschmid vor.»

Diese Unterstellungen von Thomas Burkard sind eines Vizeammanns der Gemeinde Wohlen nicht würdig. Da der Vizeammann meine Aussage im Vorstoss 15132 aus dem Zusammenhang und falsch wiedergibt, bewusst oder nur ungeschickt. Nachfolgend meine Worte zum Holzbau auf dem Haldenschulhaus Areal. Dieser Zweckbau, wie ich ihn gerne nenne, wurde von der Koch AG im Büttikon (Holzbau Koch) erstellt. Die Erstellung dieses Gebäudes wäre auch heute jederzeit und bautechnisch der Zeit angepasst möglich. Vielleicht nicht mehr der Zweckbau von 1992, heute Zweckbau- (Plus), Holz kombiniert, grösser, kleiner, der Situation der Umgebung angepasst. Nicht mehr mit den gleichen Kosten wie 1991, aber näher bei den finanziellen Mitteln, die wir haben.

Vizeammann Thomas Burkard befindet sich mit seinen Aussagen in der Aargauer Zeitung auf dünnem Eis. Für das weitere Vorgehen, Schulraum zu schaffen, erwartet die SVP eine Mitwirkung im Sinne einer Begleitgruppe, die neben der fachlichen auch die politische Ebene einbezieht.

Fraktionserklärung GLP/EVP

Parvex Olivier, GLP/EVP: Ich möchte das Abstimmungsergebnis aus der Sicht der Fraktion GLP/EVP aufnehmen. Vor zwei Wochen hat die Wähler Stimmbevölkerung deutlich Nein gesagt zu zwei Projektierungskrediten für neue Schulhäuser. Das wissen wir alle bestens. Das Nein war sehr deutlich und die Gründe möglicherweise vielfältig. Aus unserer Sicht bedeutet das Nein, dass die Schulstrategie vom Gemeinderat überprüft und angepasst werden muss und mehrere Grossinvestitionen miteinander in Zukunft kaum eine Chance haben werden. Auch wenn solche Grossinvestitionen langfristig günstiger sind, so scheint es das Wähler Stimmvolk nicht zu wollen. Für unsere Fraktion ist darum klar, dass sich das Nein auf die heutige Budgetdebatte auswirkt und auch auf den traktandierten Stellenantrag für eine Projektleitung Hochbau. Aus unserer Sicht muss der Einwohnerrat jetzt einen gemeinsamen Weg finden, um die anstehende Aufgabe anzugehen. Einfach den Kopf in den Sand stecken, können wir nicht. Für das kommen zu viele und zu wichtige Aufgaben auf die Gemeinde zu. Für uns ist klar, dass die politischen Gegner der Planungskredite jetzt erst recht in der Pflicht sind, konstruktiv und kooperativ an einer überarbeiteten Schulstrategie und den weiteren Pflichtaufgaben, welche anstehen, mitzuarbeiten. So, dass Wohlen seine Pflichtaufgaben auch in Zukunft seriös und vernünftig erfüllen kann. Wir sind bereit, uns konstruktiv auf den Prozess einzulassen und appellieren an die Gegner der gemeinderätlichen Vorlage, das ebenfalls zu sein.

Inpflichnahme von Owen Hyde, SP

Läuffer Marc, Präsident: liest das Amtsgelübde vor.

Owen Hyde, SP, leistet für den Rest der Amtsperiode 2022/2025 das Amtsgelübde gemäss § 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates. Owen Hyde ist somit als Nachfolger von Valentin Meier, SP, in Pflicht genommen.

Dringliche Motion 15133 betreffend gemeinsame Einwohnerrats- und Gemeinderatswahlen im September 2025

Lütolf Harry, Die Mitte: Die Mitte ist sich bewusst, dass diese dringliche Motion die Bürgerinnen und Bürger in unserem Dorf nicht gross kümmert. Es spielt den Bürgerinnen und Bürgern keine grosse Rolle, ob die Wahlen im November oder im September stattfinden. Aber wir als Parteien sind in Pflicht genommen, uns an den Wahlen zu engagieren – mit erheblichem Aufwand. Darum ist es legitim, dass wir als Parteien im Einwohnerrat Vorschläge machen, zu welchem Zeitpunkt die Wahlen durchgeführt werden sollen. Bis jetzt haben wir es in Wohlen gepflegt, die Einwohnerratswahlen im November abzuhalten, separat von den Gemeinderatswahlen. Es gibt andere Beispiele im Kanton Aargau – in der dringlichen Motion ist es aufgeführt – beispielsweise Wettingen und Baden. In diesen Gemeinden wird der 1. Wahlgang der Gemeinderatswahlen und die Einwohnerratswahlen zusammen durchgeführt, in aller Regel Ende September. Sollte es einen 2. Wahlgang für den Gemeinderat geben, kann dieser im November am ordentlichen Abstimmungstermin abgehalten werden. Die Dringlichkeit wird damit begründet – es wird in der Motion ausgeführt – dass wir die Beschlussfassung heute vornehmen müssten, damit wir es dem Gemeinderat mit auf den Weg geben könnten. Der Gemeinderat ist kompetent, den Wahltermin festzulegen. Wenn wir ihn mit einer Motion jedoch dazu anhalten, dies zu einem bestimmten Zeitpunkt zu tun, dann sollte er die Aufgabe mit auf den Weg nehmen, auch wenn es in seiner eigenen Kompetenz ist. Er muss den Wahltermin dem Kanton bis Ende Januar bekannt geben. Wir werden es nicht schaffen, wenn wir die normalen Abläufe einhalten, dass wir unsere Stellungnahme in Form einer Abstimmung über diese Motion, dem Gemeinderat mit auf den Weg geben können. Wir sind zu spät, wenn wir es heute nicht machen. Dann wird der Gemeinderat die Meldung bis Ende Januar an den Kanton machen müssen und dann ist der Mist geführt – man könnte nichts mehr daran ändern. Sollte der Dringlichkeit stattgegeben werden, werde ich weiter ausführen, warum es Sinn macht, Einwohnerratswahlen im September und nicht wie gewohnt im November abzuhalten. Zum Wohl der Partei bitte ich Sie, der Dringlichkeit stattzugeben.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Wie Harry Lütolf es richtig ausgeführt hat, liegt die Zuständigkeit der Festlegung der Wahltermine beim Gemeinderat. Darum bitten wir Sie, dieser Dringlichkeit zuzustimmen, damit Sie sich dazu äussern können. Ihre Meinung interessiert uns sehr. Vor vier Jahren haben wir die Umfrage bei den Parteien gemacht. Bis auf eine Partei, waren alle Parteien der Meinung, dass man am bisherigen Zeitplan festhalten soll. Sollte sich in der Zwischenzeit etwas geändert haben, könnten wir seitens Gemeinderat entsprechend reagieren. Bitte stimmen Sie dieser Dringlichkeit zu, damit Sie darüber diskutieren können und wir den richtigen Entscheid fällen können.

Fraktionsmeinungen

Büchi Roland, SVP: Unsere Fraktion wird der Dringlichkeit nicht zustimmen. Die Motion kommt sehr kurzfristig. Im Vorstand hatten wir keine Zeit, das Geschäft zu besprechen. Wir fragen uns sowieso, warum das Geschäft erst jetzt kommt. Man hätte schliesslich drei Jahre Zeit gehabt. Wie bereits gesagt, werden wir weder der Dringlichkeit noch der Motion zustimmen.

Einzelvoten

Donat Ruedi, Die Mitte: Es hat sich in den letzten drei Jahren Massgebliches geändert. Wir wissen, dass drei Gemeinderäte von drei verschiedenen Parteien zurücktreten werden. Eine Partei hat bereits angekündigt, dass auch sie für die kommenden Gemeinderatswahlen Gemeinderäte stellen werden. Aus Erfahrungen weiss ich – ich war bereits Wahlkampfleiter bei Grossratswahlen – es vereinfacht es für Gemeinderatskandidaten, wenn man es gemeinsam macht. Die Werbung kann gemeinsam gemacht werden. Man hat einen Spitzenkandidaten als Gemeinderat auf der Einwohnerratsliste, was alles vereinfacht. Der Wahlkampf wird kürzer und man kann mit den Spitzenkandidaten speziell werben. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit und die Motion zu unterstützen.

Abstimmung

Die Dringlichkeit wird mit 24 Ja-Stimmen zu 14 Nein-Stimmen angenommen.

Lütolf Harry, Die Mitte: Alle kennen es bereits, in aller Regel machen wir die Einwohnerratswahlen im November. Im Winter Wahlkämpfe abzuhalten, ist sehr unangenehm. Die meisten Personen finden das nicht lustig. Die Wahlen gemeinsam an einem gleichen Termin abzuhalten, bringt für alle Parteien Vorteile – auch für die SVP und FDP, welche gegen die Dringlichkeit gestimmt haben. Sie können die Organisation der Wahlen in einem Guss vornehmen, Sie können alles gleichzeitig vorbereiten, Sie können den Gemeinderats- und Einwohnerratswahlkampf gleichzeitig aufgleisen. Das bringt für alle eine erhebliche Verminderung der Aufwände mit sich – insbesondere des zeitlichen Aufwandes. Es bringt auch finanzielle Vorteile, weil man die Wahlunterlagen und alles, was ansonsten noch anfällt, gleichzeitig organisieren kann. Es ist für uns als Parteien in unserer Gemeinde ein grosser Vorteil, alles gemeinsam zu machen. Wir kennen das auch beim Kanton, wir halten Grossrats- und Regierungsratswahlen seit Urzeiten gemeinsam ab. Es hat sich noch nie jemand daran gestört. Wie bereits erwähnt, praktizieren das andere Gemeinden ebenfalls. Es würde uns dienen, wenn wir es im September durchführen würden. Es ist organisatorisch kein Problem. Klar wird alles vorverlegt, was die Einwohnerratswahlen betrifft. Doch das lässt sich durchaus geschickt organisieren. Ich bitte Sie, dass wir uns allen den Aufwand möglichst geringhalten. Das können wir so erreichen, indem wir im Jahr 2025 die Wahlen – vielleicht als Versuch – gleichzeitig stattfinden lassen. Ich für meinen Teil möchte nicht wieder im November auf der Strasse stehen müssen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Die Haltung des Gemeinderates zur Zusammenlegung der verschiedenen Wahltermine haben wir Ihnen mit der Motion 15124 zugestellt. Ich verzichte vorliegend darauf, das Geschriebene zu wiederholen. Mit der aktuellen dringlichen Motion liegt ein etwas anders lautender Antrag vor. Damals war der Vorschlag die Einwohnerratswahlen Ende Oktober durchzuführen. Nun ist der Vorschlag für die Wahlen Ende September. Der Gemeinderat hat mit Verweis auf die Umfrage, welche vor vier Jahren durchgeführt worden ist, nicht vorgesehen, den Wahltermin bereits im September für die Einwohnerratswahlen festzulegen. Wir sehen den Minderaufwand für die Wahlen, wie es Harry Lütolf ausgeführt hat, zurückhaltender. Nichtsdestotrotz seitens Verwaltung ist es leistbar, die Einwohnerratswahlen bereits im September durchzuführen. Schlussendlich liegt es an den Parteien, wie sie es umsetzen möchten.

Ich möchte Sie noch auf Zeitpläne hinweisen. Mit einer Durchführung der Wahlen im September wird der Zeitplan um zwei Monate nach vorne verschoben – der Beginn ist folglich früher. Konkret heisst das, dass die Publikation für das Anmeldeverfahren der Einwohnerratswahl am 20. Juni 2025 stattfindet. Die Eingabe der Wahlvorschläge in den entsprechenden Programmen findet ab Mitte Juli 2025 statt – somit in der Mitte der Sommerferien. Das Verfahren müsste am 28. Juli 2025 abgeschlossen sein und das Gut zum Druck der Wahllisten würde am 31. Juli 2025 versendet werden. Die Parteien müssen sich bewusst sein, wenn sie den Plan verfolgen möchten, dass die parteiinternen Arbeiten, also Listen erstellen, Unterschriften sammeln usw., in den Sommerferien erfolgen müssen. Sie können entscheiden, ob das der richtige Weg für Sie ist. Wenn wir bei der Variante wie bis anhin bleiben, dann findet alles zwischen den Sommer- und Herbstferien statt. Die Eingabe der Wahlvorschläge der Parteien erfolgt Mitte September und das Gut zum Druck wird anfangs Herbstferien versendet. Wenn Sie dieser Motion stattgeben, findet die Hauptarbeit mit allen Vorbereitungsaufgaben in den Sommerferien statt.

Einzelvoten

Christen Peter, SVP: Ich danke Harry Lütolf, dass er für alle spricht und unsere Meinung vertritt. Seien Sie sich bewusst, der Sommer kommt schnell. Seien Sie sich auch bewusst, dass Sie Zeit brauchen, geeignete Kandidaten zu finden, für Ihre Nachfolge oder abtretende Leute, für eine gute Liste Ihrer Partei. Die Mitte hat lange Zeit gehabt, diesen Vorstoss einzureichen. Sie hat es nicht gemacht. Jetzt wird versucht Druck auszuüben. Lassen Sie sich Zeit, machen Sie Ihre Meinungsbildung vernünftig und überlegt. Stimmen Sie dieser Motion nicht zu.

Abstimmung

Die dringliche Motion wird mit 16 Ja-Stimmen zu 18 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen abgewiesen.

Ersatzwahl 1 Mitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Allenspach Simone, SP: Die SP schlägt Ihnen für die FGPK Martina Arnet vor. Martina Arnet ist seit 2023 Mitglied des Einwohnerrates und kennt den Ratsbetrieb daher bereits. Martina Arnet ist engagiert, wägt ihre Argumente ab und verschafft sich ein multi-perspektivisches Bild, bevor sie sich eine Meinung bildet. Als Lehrperson hat sie einen direkten Draht zu Familien und deren Anliegen, ist über ihre vielseitige Vereinstätigkeit in Wohlen gut vernetzt und über aktuelle Themen informiert. Mit ihrer offenen und klaren Kommunikation kann sie auch schwierige Themen behandeln. Sie fragt kritisch nach und kann Themen gut einordnen. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, Martina Arnet, als Mitglied in die FGPK zu wählen.

Wahlprotokoll

für die Wahl von 1 Mitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2022/2025

Zahl der Anwesenden	39
Eingelegte Wahlzettel	39
abzüglich	
ganz leere	-6
ungültige	-0

In Betracht fallende Wahlzettel 33

Anzahl der zu Wählenden 1

In Betracht fallende Wahlzettel x Anzahl der zu Wählenden = total der möglichen Stimmen 33

Abzüglich vereinzelt leere Linien oder ungültige Stimmen 0

Gesamtzahl der gültigen Stimmen 33

Absolutes Mehr: Gesamtzahl der gültigen Stimmen geteilt durch die Anzahl der zu Wählenden : 2 17

		gewählt ☒
Stimmen haben erhalten:	Stimmen	
Martina Arnet	33	☒

Bericht und Antrag 15128 Erhöhung Stellenplan im Bereich Planung, Bau und Umwelt – Abteilung Liegenschaften und Anlagen – Projektleitung Hochbau 60% (befristet)

Schmid Patrick, FGPK: Die FGPK empfiehlt grossmehrheitlich die Annahme der befristeten Stelle, mit 5 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen bei einer entschuldigenden Absenz und einer Vakanz. Wir bedanken uns für den ausführlichen und kompetent ausgeführten Bericht und Antrag sowie die Beantwortung der offenen Fragen. In der letzten Einwohnerratssitzung hat der Gemeinderat diesen Antrag nach einem Rückweisungsantrag zurückgezogen und hat ihn erneut, sehr detailliert und transparent und mit Priorisierung, wieder aufgelegt. Vorgelegt wird eine Aufstockung eines Teilzeitpensums von 40% auf 100% (+60%). Der Stellenetat der Gemeinde zeigt einen klaren Bedarf auf. Dieser wird bereits im Finanzplan ersichtlich. Es wird eine Vielzahl von laufenden Projekten aufgelistet, die eine Stelle verlangen. Die Projekte können nur mit planerischen Arbeitsleistungen bewältigt werden. Verzögerungen im planerischen Bereich – die wir uns gar nicht leisten können – führen zu Mehrkosten. Müssen die Arbeiten extern vergeben werden, kostet das rund den Faktor 2,5 mehr und kann qualitativ zu Einbussen führen, weil die Planung nicht direkt in Kontakt mit Verwaltung und Behörden steht, nicht so flexibel sein kann und mit gleich viel Herzblut aufgeführt werden könnte. Auch haben die letzten Ergebnisse der Schulraumabstimmungen keinen Einfluss auf die Stelle, weil der Schulraum ohnehin geplant werden muss.

Die Pro-Argumente in der FGPK waren entsprechend:

- Bedarf ist nachvollziehbar
- Projekte müssen umgesetzt werden. Sie sind bereits bewilligt
- Externe Planung kostet deutlich mehr
- Wirtschaftlichkeit ist ausgewiesen
- Die Stelle ist befristet. Nach Ablauf entfallen die befristeten 60% oder müssen neu beantragt werden

Contra-Argumente:

- Finanzielle Belastung der Gemeinde
- Projekte fertig machen, bevor neue gestartet werden, um Arbeitslast und Finanzhaushalt gleichmässiger zu belasten

Die FGPK bittet um Zustimmung zur Vorlage.

Ich gebe die Fraktionsmeinung der Grünen ebenfalls bekannt. Wir schliessen uns der Mehrheit der FGPK an.

Burkard Thomas, Vizeammann: Ich danke dem Sprecher der FGPK für das korrekte Referat. Es ist alles richtig dargestellt worden. Das Geschäft ist nicht neu. Die FGPK hat es bereits im August behandelt und bereits damals grossmehrheitlich gutgeheissen. Am 9. September 2024 war es bereits auf der Traktandenliste des Einwohnerrats. Aufgrund des Rückweisungsantrags Der Mitte hat der Gemeinderat dieses Geschäft zurückgezogen. Mit dem Rückweisungsantrag wurde die nochmalige Traktandierung im Einwohnererrat nach erfolgter Volksabstimmung vom 24. November 2024 im Dezember 2024 empfohlen. Der Gemeinderat ist dieser Empfehlung gefolgt.

In der Ausgangslage dieses Berichtes und Antrag begründet der Gemeinderat die Notwendigkeit der Pensenerhöhung ausführlich. Eine spätere Behandlung anlässlich der nächsten Einwohnerratssitzung im März 2025 würde zu einer massiven Verzögerung der Stellenbesetzung führen. Aus Sicht des Gemeinderates ist das nicht zielführend. Der Gemeinderat hat in der Beratung darauf hingewiesen, dass die zusätzlichen Stellenpensen, unabhängig vom Ausgang der Volksabstimmung, benötigt werden. Nebst den Aufgaben der Stelle, welche keinen Bezug zu den Schulraumprojekten haben, ist bei der nun vorliegenden Ablehnung die Gesamtplanung der Schulraumprojekte neu zu definieren und die zusätzlich benötigten Provisorien sind zu projektieren. Dies muss so rasch als möglich angegangen werden. Die Projektlast in der Abteilung Hochbau ist sehr gross. Mit der beantragten befristeten Erhöhung des Stellenetats könnte ein freiwerdendes Teilpensum von 40% für vier Jahre um 60% auf 100% aufgestockt werden. Das ist im Sinne der Lie-

genschaften & Anlagen, denn in dieser Abteilung wird es bald einen Ausfall aufgrund von Mutterschaftsurlaub geben. Bei einer Ablehnung des vorliegenden Antrags durch den Einwohnerrat gäbe es keine andere Möglichkeit, als die Projektleitung, beispielsweise von den nun dringend benötigten Raumprovisorien, extern zu mandatieren. Ich bitte im Namen des Gemeinderates um Zustimmung dieses dringlichen Geschäftes.

Fraktionsmeinungen

Isler Sonja, Die Mitte: Eine Stellenplanerhöhung hat es momentan nicht leicht. Wir Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte sind gefordert, verantwortungsvoll zu prüfen, wo eine nötig ist, wo man zuwarten kann und mit welchem Entscheid man am Ende des Tages tatsächlich Kosten spart. Die Mitte-Fraktion hat den vorliegenden, sehr ausführlichen und transparenten Bericht und Antrag differenziert und intensiv diskutiert. Es wird gut und einleuchtend begründet, warum diese befristete Stellenerhöhung von 60% nötig ist. Wenn wir bei unserem bewährten Bild der Menükarte bleiben: Wir haben alle bestellt. Am Ende müssen wir nicht nur die Rechnung zahlen, irgendjemand muss den Job machen.

Der Bericht und Antrag führt uns schnörkellos vor Augen, was in der nächsten Zeit abgearbeitet werden muss – alles von uns bestellt oder bitter nötig. Es wäre nun nicht fair und inkonsequent, die Arbeitslast bei den Betroffenen auflaufen zu lassen. Es wäre auch nicht zielführend, die Arbeiten extern zu vergeben. Diese Variante kommt am Ende immer teurer zu stehen. Externe Dienstleister tragen am Ende immer den Hut ihrer eigenen Firma. Das ist legitim – für unsere Gemeinde und Kasse aber sicherlich nicht förderlich. Es wäre auch naiv zu glauben, dass nach dem Entscheid des Stimmvolkes gegen die Schulraumstrategie, diese Arbeiten wegfallen würden. Im Gegenteil. Die Probleme bleiben bestehen und man muss unter Hochdruck nach neuen Lösungen suchen. Die Mitte-Fraktion sieht den Bedarf für diese Stellenerhöhung, ist aus finanztechnischer Sicht alles andere als begeistert, wird dem Geschäft aber zustimmen.

Galliker Eugen, FDP/Dorfteil Anglikon: Die Einwohnerratsfraktion FDP/Dorfteil Anglikon ist mehrheitlich gegen diese Stellenplanerhöhung des Bereichs Planung, Bau und Umwelt. Die Signale der Bevölkerung vor zwei Wochen war eindeutig. Es heisst eindeutig sparen. Es gilt, das Signal zu erkennen. Wer sich zur Umsetzung dieser Direktive der Stimmbürger professionelle Hilfe holen muss, dem würde ich vorschlagen, eine Firma McKinsey hinzuziehen – können wir uns aber nicht leisten. Ich kann Ihnen gratis und franko sagen, wie das Resultat aussehen würde: Minus 10% Personal, plus 10% Output. Die Privatwirtschaft kann so etwas umsetzen. Ich sehe nicht ein, wieso es in der Verwaltung nicht möglich ist. Das Angebot an die Gemeinde, mehr Output bei gleichem Lohn, ist von mir aus gesehen ein faires Angebot und muss umgesetzt werden. Es ist dringend, die Signale sind bekannt.

Stäger Philipp, GLP/EVP: Seit dem Versand der Unterlagen sind zwei Abstimmungen durchgeführt worden, welche anderes verlaufen sind, als in den Unterlagen ausgeführt worden ist. Der Arbeitsanfall wird aber deswegen nicht weniger. Bei diesen zwei Projekten auf gemeindeebene und Ebene Ortsbürger heisst es zurück auf Feld 1 und die Gemeinde Wohlen muss bei diesen Vorhaben nochmals von vorne beginnen. Gleichzeitig müssen die erwähnten laufenden Projekte und die bereits beschlossenen Projekte umgesetzt werden. Bezüglich Hochbauprojekte wird in Zukunft einiges in Wohlen passieren. Gemäss Ausführungen des Gemeinderates arbeitet die Abteilung Hochbau bereits seit längerem an ihrer Kapazitätsgrenze. Das Team leistet Überstunden und schiebt Urlaubstage. Langfristig ist dies nicht nachhaltig. Eine Ablehnung der Stellenerhöhung führt zu weiter Überbelastung der bestehenden Mitarbeitenden und wird möglicherweise eine Mandatierung von einem externen Projektleiter nach sich ziehen. Im Vergleich zu externen Vergaben sind interne Mitarbeiter jedoch wesentlich günstiger. Zumal eine externe Vergabe in dieser Gröszenordnung, wie es in den Unterlagen steht, wahrscheinlich auch noch öffentlich ausgeschrieben werden müsste. Das Schöne bei der beantragten 60% Stelle ist, dass sie für einmal befristet ist. Sollte der Bedarf nach vier Jahren immer noch bestehen, können wir als Einwohnerrat nochmals darüber abstimmen und den Antrag annehmen oder ablehnen. Wir von der Fraktion GLP/EVP sehen in der internen Lösung eine kostengünstige und effiziente Massnahme, um all die bevorstehenden Projekte erfolgreich zu bewältigen. Darum unterstützen wir den Antrag der 60% Stelle.

Stojmenovski Sasha, SP: Unsere Fraktion unterstützt die Erhöhung des Stellenplans befristet für vier Jahre. Gerade jetzt, nach der Ablehnung des Planungskredites, ist dies umso wichtiger und dringlich, um der Planung der Provisorien unter Berücksichtigung des Schulkinderzuwachses in Wohlen gerecht werden zu können. Es stehen dringliche und unumgängliche Renovationen von veralteten und nicht komfortmässigen Kindergärten an. Deren Planung und Gespräche- sowie Umsetzungspläne mit den Vermietern müssen ab sofort in Angriff genommen werden. Dies gilt auch für bestehende und notwendige Schulprovisorien oder Container. Deshalb appellieren wir an Sie, den Antrag zu genehmigen.

Hübscher Renato-Raffaele, SVP: Mein Verdikt vom 9. September 2024 ist klar und unmissverständlich gewesen. In den letzten drei Monaten hat sich nichts geändert. Es ist müssig und ich möchte mich nicht wiederholen müssen. Wir stimmen der Stellenerhöhung nicht zu.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Bewilligung der Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde im Bereich Planung, Bau & Umwelt, Abteilung Liegenschaften & Anlagen, um 60 Stellenprozente – Projektleitung Hochbau, befristet auf 4 Jahre ab Stellenantritt.

wird mit 25 Ja-Stimmen zu 14 Nein-Stimmen angenommen.

Bericht und Antrag 15129 Erhöhung Stellenplan im Bereich Gesellschaft, Soziales und Bildung – Schulsozialarbeit (Dienstleistungen für Dritte)

Hauri Claudia, FGPK: An der Volksschule Wohlen wurde die Schulsozialarbeit mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 eingeführt. Im Rahmen der Umsetzung der neuen Führungsstrukturen wurde die Schulsozialarbeit als eigene Abteilung dem Bereich Gesellschaft, Soziales und Bildung angegliedert. Die Abteilung Schulsozialarbeit geniesst über Wohlen hinaus ausgezeichnetes Renommee. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Büttikon unsere Gemeinde angefragt, einen Leistungsvertrag auszuarbeiten. Diesem Leistungsvertrag hat die Gemeindeversammlung Büttikon bereits zugestimmt. Nun muss der Einwohnerrat dem Vertrag ebenfalls zustimmen. Die Eckwerte des Leistungsvertrages sind: Ein 30%-Pensum mit Arbeitsplatz und IT-Infrastruktur in Büttikon – nur eine spezifische Branchensoftware (Webapplikation) wird von der Gemeinde Wohlen zur Verfügung gestellt. Der zeitliche Aufwand der Abteilungsleitung für die personelle und fachliche Führung, sowie für den Picketdienst beläuft sich auf rund fünf Stellenprozente. Die Dienstleistungen wurden zu Vollkosten offeriert. Verwaltungskosten, beispielsweise die Lohnbuchhaltung und ein Risikozuschlag für einen eventuellen Krankheitsausfall, sind einkalkuliert. Die jährlichen Kosten für die insgesamt 35 Stellenprozente sind CHF 52'500 im Jahr. Der Start ist mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 vorgesehen. Finden wir früher eine geeignete Fachperson ist ein früherer Start möglich. Der Vertrag kann jeweils auf Ende eines Schuljahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr gekündigt werden. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK) hat dem Bericht und Antrag einstimmig zugestimmt. Die Kosten sind vollumfänglich gedeckt, der Arbeitsplatz in Büttikon ist vorhanden und der Vertrag kann jederzeit auf Ende eines Schuljahres gekündigt werden. Wir gehen davon aus, dass beide Gemeinden, Büttikon und Wohlen, von diesen Synergien profitieren können.

Vogt Roland, Gemeinderat: Ich möchte der Sprecherin der FGPK ganz herzlich danken. Sie hat fast alles erwähnt, was im Bericht und Antrag steht. Es gibt daher nicht viel hinzuzufügen. Wohlen ist eine Zentrums-gemeinde und wir nehmen unsere Verantwortung wahr, indem wir umliegende Gemeinden unterstützen. Büttikon ist eine Nachbargemeinde. Die Schüler von Büttikon besuchen alle ausschliesslich die Oberstufe in Wohlen. Es ist eine Win-win-Situation, wenn man bereits eine Schulsozialarbeit implementieren kann, sodass die Schüler bei den Lehrpersonen bzw. Schulsozialarbeit in Wohlen bereits bekannt sind.

Fraktionsmeinungen

Allenspach Simone, SP: Die SP begrüsst die Schaffung der Stelle in der Schulsozialarbeit Büttikon. Die Arbeit der Schulsozialarbeit, direkt im Schulalltag der Kinder und Jugendlichen, hat sich als sehr effizient und effektiv erwiesen. Da die Stelle selbsttragend ist, wird die Gemeinde Wohlen finanziell nicht belastet und kann ihre Rolle als Zentrums-gemeinde wahrnehmen. Wir bitten Sie, den Antrag zu genehmigen.

Sieroka Pia, Grüne: Die Fraktion der Grünen unterstützt den Bericht und Antrag zur Einrichtung von Schulsozialarbeit an der Volksschule in Büttikon. Die Zusammenarbeit zwischen Wohlen und Büttikon bei der Schulsozialarbeit ergibt Sinn, da die Schülerinnen und Schüler aus Büttikon nach Wohlen in die weiterführende Schule kommen. Diese Dienstleistung bleibt kostenneutral für die Gemeinde Wohlen; deshalb hoffen wir auf breite Zustimmung im Parlament.

Holliger Diana, SVP: Die SVP begrüsst die regionale Zusammenarbeit und ist sich einig mit dem Gemein-derat. Die SVP stimmt dem Antrag vollumfänglich zu. Die Person, welche dies eingefädelt hat, hat einen guten Job gemacht.

Meyer Hans Rudolf, Dorfteil Anglikon/FDP: Der Gemeinderat Büttikon hat die Gemeinde Wohlen im Laufe des Jahres um Dienstleistungen im Bereich der Schulsozialarbeit angefragt. In den vergangenen Monaten wurde ein entsprechender Leistungsvertrag erarbeitet und ist bereits an der Gemeindeversammlung von den Büttiker Einwohnern genehmigt worden. Es macht auch Sinn, dass die Schulsozialarbeit von Wohlen aus gemacht wird, da die Schüler von Büttikon beim Wechsel in die Oberstufe in Wohlen zur Schule gehen.

Die Schulsozialarbeit wird am Standort Büttikon mit 30 Stellenprozenten ausgeführt. Die Gemeinde Büttikon stellt für die Erbringung der Leistungen geeignete und zweckmässig eingerichtete Räumlichkeiten zur Verfügung und die IT-Infrastruktur wird durch die Schule Büttikon gestellt. Unter Berücksichtigung einer Vollkostenkalkulation wurde der Gemeinde Büttikon die Dienstleistung mit rund CHF 1'750 pro Stellenprozent offeriert. Die indexierten Kosten belaufen sich für die Gemeinde Büttikon auf rund CHF 52'500. Darin inkludiert sind sämtliche Personal- und Betriebskosten sowie die Finanzierung der zusätzlich anfallenden fünf Stellenprozente bei der Abteilungsleitung. Aus unserer Sicht wäre es erstrebenswert, wenn es auch ohne die zusätzlichen 5 Stellenprozent gehen würde. Die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon stimmt dem Bericht und Antrag einstimmig zu.

Scheiber Anja, GLP/EVP: Von links bis rechts wurde Gutes gesagt. Darum muss ich nicht viel hinzufügen. Die Fraktion GLP/EVP ist einstimmig dafür.

Knoblauch Aline, Die Mitte: Dieser Antrag hat in unserer Fraktion nicht viel zu diskutieren gegeben. Heute Abend haben wir andere Traktanden, welche mehr Zeit benötigen. Die Mitte-Fraktion findet es sehr gut, dass sich die Schule Büttikon unserer Schulsozialarbeit anschliessen möchte. Das zeigt, dass in der Schulsozialarbeit in Wohlen ein guter und wertvoller Job gemacht wird. Wie bereits von der FGPK erwähnt, werden die 35 Stellenprozente vollumfänglich von der Gemeinde Büttikon finanziert. Unser Budget wird daher nicht tendiert. Die Mitte-Fraktion wird dem Bericht und Antrag einstimmig zustimmen.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Bewilligung der Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde beim Bereich Gesellschaft, Soziales & Bildung um 35 Stellenprozente bei der Schulsozialarbeit.

wird einstimmig angenommen.

Heinrich Daniel, FGPK: Wir möchten uns bei allen involvierten Stellen bedanken, welche an diesem Budget gearbeitet und Arbeit investiert haben. Für die Erstellung des Budgets ist der Gemeinderat zuständig. Der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK) obliegt gemäss Gemeindereglement die Stellungnahme zu demselben. Die FGPK hat für die Einwohnerratssitzung vom 14. Oktober 2024 detailliert ihre Stellungnahme abgegeben. An der Einwohnerratssitzung wurde das Budget zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen mit der klaren Aufforderung, über Voten einer Mehrheit der Fraktionspräsidenten und Einzelvoten, das Budget zu kürzen.

Budget Einwohnergemeinde

Das erste uns präsentierte Budget weist ein Minus von CHF 89'000 aus. Das 2. Budget weist weiterhin ein Negativergebnis von CHF 7'000 aus. Der Gemeinderat bleibt bei einer Steuererhöhung von 4% von 116% auf 120%.

Erfolgsrechnung

In der Erfolgsrechnung im 1. Budget ist ersichtlich, dass trotz zwei positiven Erträgen von CHF 622'000 aus Finanzierungen und CHF 1,074 Mio. ausserordentlicher Ertrag, das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit trotzdem ein Minus von CHF 89'000 ausweist. Hier hat der Gemeinderat im neuen Budget fünf Anpassungen vorgenommen. Diese wurden Ihnen zugestellt. Ich werde nicht weiter darauf eingehen, denn es bleibt ein Minus von CHF 7'000. Die FGPK verzichtet auf Abbildungen von Statistiken und Zahlen in ihrem Bericht.

Investitionsrechnung

Investitionen für das Jahr 2025 sind im Umfang von CHF 16,202 Mio. geplant. Finanzierungsfehlbetrag CHF 11,345 Mio. Dies führt zu einem weiteren markanten Anstieg der Verschuldungen, wovon für den Bereich Schulen CHF 12,425 Mio. vorgesehen sind. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 4,857 Mio. oder 28,07%. Entsprechend steigt die Pro-Kopf-Verschuldung auf besorgniserregende CHF 4'829.50 an. Im 2. Budget steigt die Pro-Kopf-Verschuldung neu auf CHF 4'939 und der Finanzierungsfehlbetrag steigt auf CHF 12,088 Mio.

Beurteilung der Erfolgsrechnung

In der Beurteilung des 1. Budgets hat die FGPK einige Punkte in der Erfolgsrechnung aufgelistet, die das Budget der Gemeinde stark belasten. Erstens im Bereich Liegenschaften und Anlagen CHF 685'000. Zweitens im Bereich Gesellschaft, Soziales und Bildung CHF 385'000. Drittens im Bereich Volksschule CHF 177'000. Die Kostensteigerungen der stationären und ambulanten Langzeitpflege sowie dem höheren Anteil der Gemeinde für Sonderschulung, Heime und Werkstätten belasten die Gemeinde zusätzlich. Auch werden die neuen und renovierten Haldenschulgebäude die Gemeinde zusätzlich belasten. Diese müssen, wie alle Gebäude, in 35 Jahren komplett amortisiert sein. Dank dem Ergebnis aus Finanzierung (darin enthalten sind CHF 4,873 Mio. aus dem Finanz- und Lastenausgleich) sowie dem ausserordentlichen Ergebnis (CHF 1,074 Mio. aus der Aufwertungsreserve) gelingt es der Gemeinde Wohlen ein knapp negatives Ergebnis von CHF 89'000 im 1. Budget zu präsentieren. Im 2. Budget, wie bereits in der Erfolgsrechnung festgehalten, minus CHF 7'000. Wo wäre die Leistungsfähigkeit der Gemeinde, ohne diese beiden positiven Summen?

Beurteilung der Investitionsrechnung

Im Finanzplan 2025-2034 sind Investitionen von CHF 150,8 Mio. aufgeführt, davon CHF 39,8 Mio. mit Status «in Bau», CHF 2,9 Mio. mit Status «beschlossen» und CHF 108,1 Mio. mit Status «geplant». Bei der letzten Summe CHF 108,1 Mio. könnte es nach der letzten Volksabstimmung Veränderungen geben. Hier wird die FGPK zukünftig sicherlich genauer hinschauen müssen.

Spezialfinanzierungen

Die FGPK verweist auf die Ausführungen des Gemeinderates ab Seite 17 und macht keine Ergänzungen.

Kennzahlenauswertung

Die FGPK verweist auf die Ausführungen auf Seite 16 im Budget 2025.

Erwägungen

Die FGPK weist darauf hin, dass die hohe Verschuldung (ausgelöst durch die umfangreichen Investitionen) bei steigenden Zinsen zu ernsthaften Problemen führen wird. Die FGPK fasst die finanzielle Situation von Wohlen wiederholt wie folgt zusammen: Die steigenden Ausgaben führen zu einer ungenügenden Selbstfinanzierung der sehr hohen Investitionen, was wiederum die Verschuldung stark ansteigen lässt. Weder im Budget 2025 noch im Finanzplan 2025-2034 ist die Rückzahlung der Schulden, auf für die Gemeinde Wohlen tragbares Niveau, klar abgebildet oder aufgezeichnet. Daher beurteilt die FGPK die Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Anbetracht der notwendigen und zukünftigen Investitionen als klar ungenügend und besorgniserregend. Eine Senkung der laufenden Kosten und Investitionen oder eine Erhöhung des Steuerfusses scheint aus Sicht der FGPK unausweichlich.

Empfehlung

Die FGPK empfiehlt dem Einwohnerrat mit 4 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen bei einer Abwesenheit und einer Vakanz, das vorliegende Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 120% zu genehmigen oder wenn ein Antrag kommt, wird sich die FGPK dementsprechend anschliessen. Als FGPK-Präsident appelliere ich an Sie alle hier anwesende Räte: Machen wir heute Abend unseren Job, beraten wir das Budget und den Steuerfuss. Dies sind wir dem Souverän geschuldet. Eine Rückweisung an den Gemeinderat – somit an den Regierungsrat – dass wäre falsch und nicht im Sinne des Souveräns.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Das Budget ist ein zentraler Bestandteil der kommunalen Finanzplanung und Steuerung. Es gibt einen umfassenden Überblick über die finanziellen Mittel einer Gemeinde und stellt sicher, dass der Aufwand inklusive Passivzinsen und Abschreibungen durch den Ertrag gedeckt ist. Dies geschieht gemäss § 87a Abs. 1 des Gemeindegesetz nach den Grundsätzen der Jährlichkeit, Vollständigkeit und Bruttodarstellung. Das Budget 2025 ist das erste, das nach der institutionellen Organisation der Gemeinde Wohlen erstellt wurde. Diese Umstellung wurde gleichzeitig mit dem Wechsel des Buchhaltungsprogramms vorgenommen. Die neue Struktur orientiert sich an den Zuständigkeits- und Verwaltungsbereichen. Das Budget 2024 und die Rechnung 2023 wurden in die neue Gliederung überführt, um einen Vergleich mit 2025 zu ermöglichen. Änderungen in der Buchführung betreffen insbesondere die Soziallasten, die ab 2025 direkt den entsprechenden Institutionen zugeordnet werden. Das Budget 2025 wurde gründlich, sparsam und auf das Notwendige reduziert erstellt. Im Namen des Gemeinderats danke ich dafür allen Verwaltungsabteilungen, welche in mehreren Budgetrunden die Ausgaben optimiert haben. Zu den wesentlichen Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahresbudget zählen der erhöhte Abschreibungsbedarf und die weiter steigenden Pflegekosten. Im Jahr 2018 betrug der Gemeindeanteil für die Pflegekosten CHF 1,8 Mio. Im Jahr 2025 budgetieren wir mit CHF 4,8 Mio. Das entspricht einem Wachstum von 260% resp. einer Steigerung von CHF 3 Mio. Die Kosten für die Pflegefinanzierung sind gemeindeseitig nicht beeinflussbar und müssen durch Steuermittel finanziert werden. Dieser starke Anstieg ist der demografischen Entwicklung geschuldet. Von 2018 bis 2023 betrug das Bevölkerungswachstum der Menschen ab 75 Jahren 16%, das Wachstum der Gesamtbevölkerung betrug im selben Zeitraum 6%. Dieser Trend wird weiter anhalten und wird sich noch verstärken in den kommenden Jahren. Die Beiträge an die Sportpark Bünzmatt AG wurden unverändert aus dem Budget 2024 übernommen. Beim Unterhalt der Liegenschaften wurden lediglich die nötigsten Kosten eingeplant, um den Betrieb sicherzustellen. Ertragsseitig ist auf die sich weiter verändernde Steuergesetzgebung hinzuweisen. Der Grosse Rat hat letzte Woche die zweite Umsetzungstranche gemäss kantonaler Steuerstrategie verabschiedet. Sie beinhaltet die Entlastung der grossen Vermögen, eine Erhöhung der Kinderabzüge und Abzüge für die familienexterne Kinderbetreuung. Die Auswirkungen sind so weit als möglich in der Budgetierung respektive der Finanzplanung einbezogen. Sicher ist, dass die steuerlichen Entlastungen die Rechnung der Gemeinde Wohlen negativ beeinflussen werden und kompensiert werden müssen.

An der Einwohnerratssitzung vom 14. Oktober 2024 hat der Einwohnerrat das Budget 2025 in erster Lesung mit 34 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen an den Gemeinderat zurückgewiesen. Der Gemeinderat hat bereits die erste Vorlage des Budgets 2025 mit realistischen Aufwendungen und Erträgen erstellt, sodass die Anpassungen gering ausfallen. Diese beruhen auf neuen Erkenntnissen seit der Verabschiedung des 1. Budgets durch den Gemeinderat Anfang August 2024. Der Gemeinderat hat gemeinsam mit der Verwaltung das Budget 2025 nochmals überarbeitet. Da die erste Version des Budgets bereits realistisch und

ausgewogen erstellt und nur zwingenden Ausgaben vorgesehen wurden, waren nur geringe Anpassungen möglich.

Folgende Verbesserungen in der Erfolgsrechnung (ohne Spezialfinanzierungen) wurden vorgenommen:

- Minderaufwand Personalaufwand PBU CHF -90'800
- Mehrertrag für Beglaubigungen CHF +5'000
- Einstellung Testbetrieb Buslinie 2 CHF -25'000
- Minderaufwand Signalisationen CHF -28'000

Verschlechterungen

- Mehraufwand Amtliche Publikationen CHF +67'000

Dem Ertrag von CHF 89,0472 Mio. steht ein Aufwand von CHF 89,0541 Mio. gegenüber. Insgesamt beträgt neu der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung bei einem Steuerfuss von 120% neu CHF 6'900.

Im Investitionsbudget gibt es drei Änderungen:

- Die Sanierung der Tennisplätze für CHF 575'000 wurden rausgenommen und separat beantragt.
- Zwischen der 1. und 2. Budgetvorlage hat die IB Wohlen AG angekündigt, dringende Werkleitungssanierungen in der Büttikerstrasse vorzunehmen. Die Gemeinde will gleichzeitig den Belag auf der gesamten Länge ersetzen, um die Kosten zu teilen und Kosten einzusparen.
- Aufgrund der Volksabstimmung vom 24. November 2024 und der Ablehnung der beiden Projektierungskredite für die Schulraumerweiterungen im Bünzmatt und Junkholz entfallen CHF 900'000 (Bünzmatt) und CHF 650'000 (Junkholz) aus der Investitionsrechnung.

Diese Änderungen führen zu Nettoinvestitionen von neu CHF 15,477 Mio. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 4,939 Mio. beträgt der Finanzierungsfehlbetrag bei einem Steuerfuss von 120% CHF 10,538 Mio. Der Gemeinderat prüfte auch den Vorschlag einer Fraktion nach einer linearen Kürzung des Budgets über alle Bereiche hinweg. Er lehnte diese jedoch ab, da sie dem sorgfältig erarbeiteten Budget widerspricht. Gar nicht berücksichtigt hat der Gemeinderat Forderungen aus dem Parlament nach Mehrausgaben wie dem Teuerungsausgleich für das Personal oder weitere Erhöhungen der Zuwendungen. Grundsätzlich ist das Budget so zu gestalten, dass mit dem Ertrag der Aufwand inklusive Passivzinsen und Abschreibungen gedeckt ist. Mit dem Aufwandüberschuss von CHF 6'900 kann dies auch nach der Überarbeitung nicht ganz erfüllt werden. Trotz erhöhtem Abschreibungsbedarf und weiterhin steigenden Restkosten der Pflegefinanzierung, den steigenden Zinsen für das Fremdkapital, kann praktisch ein ausgeglichenes Budget erreicht werden. Dazu tragen die Steuerfusserhöhung um 4% von 116% auf 120% mit CHF 1,4 Mio. sowie die erwartete Erhöhung des Steuerertrages um CHF 1,3 Mio. aufgrund der Bevölkerungszunahme und der wirtschaftlichen Entwicklung bei. Auf vielseitigen Wunsch führe ich noch aus, was eine Steuererhöhung von 4% in Franken ausmacht. 75% der Wohler Bevölkerung hat ein steuerbares Einkommen unter CHF 75'000. Eine Steuererhöhung von 4% macht für eine alleinstehende Person mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 75'000 Mehrkosten von CHF 184 aus. Bei Verheirateten betragen die Mehrkosten CHF 116. Für jemanden mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 150'000 betragen die Mehrkosten CHF 477, bei Verheirateten CHF 368.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Finanzplan wird seit Jahren aufgezeigt, dass aufgrund des hohen Investitionsbedarfs und der demografischen Entwicklung ein höherer Steuerfuss notwendig ist. Die Wohnbevölkerung der Gemeinde Wohlen wird in den nächsten Jahren weiterhin zunehmen. Das wird sich unter anderem auf die Pflegerestkosten, den Verwaltungsbedarf und die Schülerzahlen auswirken. Dies hat einen wesentlichen Einfluss auf den Infrastrukturbedarf und die Finanzen der Gemeinde. Als oberstes finanzpolitisches Ziel gilt, den mittelfristigen Ausgleich der kumulierten Ergebnisse der Erfolgsrechnung zu erreichen. In der Praxis basiert die Berechnung des mittelfristigen Haushaltgleichgewichts für das Budget 2025 auf der siebenjährigen Periode vom Jahr 2022 bis und mit dem Planjahr 2028. Der Ausgleich wird knapp, um den Betrag von CHF 140'000, nicht erreicht. Dieses Ergebnis ist aus Sicht des Gemeinderats dieses Jahr noch knapp vertretbar. Ich weise darauf hin, dass für die Budgets 2026 und 2027 Jahre mit guten Jahresergebnissen aus der Berechnung rausfallen, was zu einem massiven Haushaltsungleichgewicht in den kommenden beiden Jahren führt. Auch mit einer Steuerfusserhöhung dieses Jahr, werden die kommenden beiden Budgetjahre sehr schwierig. Die Erhöhung des Steuerfusses in diesem Jahr ist daher

enorm wichtig für die Budgets der kommenden Jahre. Der Gemeinderat ist gesetzlich verpflichtet, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen und zu beantragen. Das mittelfristige Haushaltgleichgewicht ist einzuhalten. Die Exekutive muss diese gesetzlichen Bestimmungen einhalten. Die Legislative ihrerseits ist natürlich frei, sich anders zu entscheiden und allenfalls nicht an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten. Eine allfällige Einflussnahme durch den Regierungsrat bei Nichteinhaltung der vorerwähnten gesetzlichen Bestimmungen ist momentan aber nur schwer einzuschätzen. Sehr geehrte Damen und Herren, der Gemeinderat bittet Sie, der 2. Vorlage Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 120% zuzustimmen.

Fraktionsmeinungen

Hauri Claudia, SVP: Für die SVP Wohlen-Anglikon ist das vorgelegte zweite revidierte Budget nicht akzeptabel. Das neue Budget entspricht nicht den kantonalen Vorgaben. Das neue Budget enthält eine Steuerfusserhöhung, welche nie vom Volk akzeptiert werden würde. Das neue Budget schliesst mit einem Verlust ab. Was hat der Gemeinderat vor? Will er mit seiner Haltung einen Entscheid aus Aarau erzwingen und sich bevormunden lassen? Wir von der SVP spielen dieses Spiel nicht mit. Wir fordern alle Parteien auf, das Volk ernst zu nehmen und uns zu folgen. Mein Votum zum Budget bezieht sich auf die Kennzahlen auf Seite 16 (mit Spezialfinanzierung).

Ich erwähne folgende drei Kennzahlen explizit:

- Nettoschuld pro Einwohner: Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 kann als tragbar eingestuft werden. Unsere Nettoverschuldung pro Einwohner liegt bei CHF 3319, eine Verschlechterung zum Vorjahr um 24%.
- Selbstfinanzierungsanteil: Ein Selbstfinanzierungsanteil von über 20% weist auf ein hohes Investitions- und Amortisationspotenzial hin. Der Anteil soll nicht unter 15% liegen. Unser Anteil liegt bei 6,4%.
- Selbstfinanzierungsgrad: Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100% weist auf eine hohe Selbstfinanzierung hin. Der Anteil soll nicht unter 50% liegen. Unser Anteil liegt bei 30%.

Geschätzte Kolleginnen und Kollege, solche Zahlen sind miserabel und nicht akzeptabel, und dies trotz einer Steuerfusserhöhung von 4%. Jedem privatwirtschaftlich geführten Unternehmen würde bei solchen Zahlen die Alarmglocken läuten und die Sanierungsmassnahmen wären eingeleitet worden. Nicht zuletzt würde die Führung in Frage gestellt werden. Verstehen Sie mich bitte richtig. Der Fisch stinkt vom Kopf. Unsere Kritik richtet sich nicht gegen die Finanzverwaltung. Diese hat sicherlich längst auf die Tragik hingewiesen. Unsere Kritik richtet sich ausschliesslich an den Gemeinderat. Das Problem liegt nicht bei den steigenden Kosten im Gesundheitswesen oder der zunehmenden Alterung. Unser Problem liegt bei unseren Investitionen. Ein Blick auf den Finanzplan zeigt uns deutlich auf, dass wir erst am Anfang eines riesigen Schuldenberges stehen. Ein Steuerfuss von 130% und noch mehr ist keine Utopie, wenn wir so weitermachen. Die SVP macht hier nicht mit und die Bevölkerung ebenso wenig. Das negative Abstimmungsergebnis über die Verpflichtungskredite für Zyklus-1 Schulhäuser mit über 60% Nein-Stimmen war ein deutliches Zeichen. Die SVP wird diesem Budget nicht zustimmen und diverse Anträge für eine Budgetverbesserung von insgesamt CHF 1,3 Mio. stellen. Jeden zusätzlichen, vernünftigen Kürzungsantrag von den anderen Parteien werden wir unterstützen. Am aktuellen Steuerfuss von 116% halten wir fest und haben dazu bereits einen Antrag gestellt. Damit muss die Gemeinde in Zukunft auskommen. Neu werden im Detailbericht die Abweichungen zum Budget nicht mehr kommentiert. Erläuterungen finden Sie nicht mehr. Als Grund hat der Gemeinderat der FGPK genannt: Eine höhere Flughöhe wird angestrebt. Das mag für die Verwaltung und den Gemeinderat stimmen. Für uns Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte wird jedoch die Transparenz beschnitten. Weil neu vom Gemeinderat eine höhere Flughöhe im Budget angestrebt wird, waren wir frei, unsere Kürzungsanträge vorher nicht einzureichen und sie dem Gemeinderat erst an dieser Sitzung einzureichen. Er wird kompetent genug sein, diese beantworten zu können. Ansonsten sind alle Abteilungsleitende im Saal anwesend.

Zingg Lionel, FDP/Dorfteil Anglikon: Die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon ist sehr enttäuscht über die vom Gemeinderat vorgelegte 2. Version des Budgets. Es sind keine bedeutenden Einsparungen vorgenommen worden, und dass obwohl dies eine deutliche Mehrheit vom Einwohnerrat anlässlich der 1. Version Budgetberatung verlangt hat. Unser Vorschlag der linearen Kürzung, wie wir heute nochmals gehört haben, ist leider mit der Aussage beiseitegeschoben worden, dass es nicht einer seriösen Budgetplanung entsprechen würde. Das können wir nicht nachvollziehen, weil insbesondere der Bund auf das Mittel der linearen

Kürzungen zurückgreift. Die finanzielle Situation von Wohlen verlangt nach unkonventionellen Sparmassnahmen. Wir können beispielsweise nicht verstehen, wieso der Gemeinderat innerhalb einer Abteilung nicht sagen kann, 2% muss gespart werden und die jeweilige Abteilungsleitende sind frei, zu entscheiden, wo dies am effizientesten gemacht werden kann. Das wäre eine gute Lösung. Ist der Gemeinderat skeptisch gegenüber solchen unkonventionellen Massnahmen, könnte man es für ein Jahr versuchen. Vergessen wir nicht, dass wir das Budget nicht über einen Zeitraum von 4,5 Jahren haben, sondern lediglich für ein Jahr. Ein Beharren auf einen Steuerfuss von 120% ist darum nach den Voten in der 1. Budgetberatung für uns der Ausdruck einer kompromisslosen Haltung des Gemeinderates. Erst kürzlich haben Gemeinderat, Schulleitungen und alle Parteien – auch wir – ausser die SVP eine Klatsche kassiert, mit der verlorenen Abstimmung zu den Schulraumprojekten. Das Volk hat immer Recht und wir haben das verstanden. In den letzten Jahren haben wir viel in die Bauprojekte der Volksschule investiert. Nun die Kostenseite im Alltagsbetrieb der Volksschule anzusehen, darf darum kein Tabuthema sein. Einem Budget mit einer erneuten Steuerfusserhöhung werden wir nicht zustimmen. Die Kosten für diese Volksabstimmung können wir uns nun wirklich sparen. Eine erneute Abstimmungsklatsche führt sicherlich nicht zu einem steigenden Vertrauen der Bevölkerung in den Gemeinderat und Einwohnerrat. Sehr problematisch ist, dass die Gemeinden generell nur über ca. 85% ihrer Ausgaben frei verfügen können. Ein grosser Teil vom Ausgabewachstum findet bei vorgeschriebenen Ausgaben statt. Zum Beispiel bei den Restkosten Pflege oder auch den Kosten Sonderschulen, Heime. Das untergräbt aus unserer Sicht den Grundsatz «Wer zahlt, der befiehlt.». Kanton und Bund haben leider keinen Anreiz etwas an den aktuellen Kostenzuteilungen in diesen Bereichen zu ändern, weil ein grosser Teil von den steigenden Kosten von den Gemeinden übernommen wird. Die Kantone haben in Bern eine starke Lobby. Sie haben sogar eine eigene Parlamentskammer. Die Lobby von den Gemeinden in Aarau ist stark ausbaufähig. Die Fraktionen FDP/Dorfteil Anglikon und GLP/EVP stellen gemeinsam den liberalen Antrag für einen Steuerfuss von 116%. Nicht mehr ausgeben, als man hat und die Bevölkerung nicht mehr belasten, als es absolut, zwingend notwendig ist, sind grundliberale Ideale. Prinzipiell stehen wir Kürzungsanträgen, welche von verschiedenen Parteien eingebracht werden, positiv gegenüber. Wir bitten Sie, am Ende der Detailberatung unseren gemeinsamen Antrag zu unterstützen und nicht für eine Steuerfusserhöhung einzutreten. Sie hätte keine Chance.

Parvex Olivier, GLP/EVP: Der Gemeinderat legt uns heute seine 2. Version des Budgets 2025 zur Beschlussfassung vor. Die erste Version ist vor knapp zwei Monaten vom Einwohnerrat deutlich zurückgewiesen worden. Die Eckwerte sind auch dieses Mal die Gleichen: Die Verschuldung steigt, die Investitionen können nicht aus eigenem Ertrag bezahlt werden und ein mittelfristig ausgeglichenes Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht. Bei der Sitzung im Oktober haben mehrere Fraktionen erklärt, wieso sie dem Budget nicht zustimmen können und klare Erwartungen für eine überarbeitete Version formuliert. Zwei zentrale Forderungen waren ein tieferer Steuerfuss und ein ausgeglichenes Resultat. Der Gemeinderat hat das Budget in wenigen Detailpositionen überarbeitet – ansonsten ist es noch genau das gleiche Budget wie im Oktober. Der Auftrag vom Einwohnerrat zum Sparen hat er nicht erfüllen wollen. Begründet wird das im Bericht und Antrag damit, dass kein Einsparungspotential vorhanden sei oder unterschiedliche Aussagen aus dem Parlament nicht erfüllt werden könnten. Aus unserer Sicht sieht das so aus, als nehme der Gemeinderat den Einwohnerrat nicht ernst und wolle einfach seine politische Haltung durchsetzen. Der Auftrag an den Gemeinderat und die Verwaltung war eindeutig, ein tieferer Steuerfuss und ein ausgeglichenes Budget. Auch dem Gemeinderat muss bewusst sein, dass eine Steuererhöhung von 4% bei einer Abstimmung keine Chance hätte, auch wenn die Beträge für einen grossen Teil der Steuerzahler marginal wären. Darum kommt für unsere Fraktion ein Steuerfuss von 120% nicht infrage, auch wenn das finanzpolitisch vielleicht sinnvoll wäre. Unserer Fraktion ist es wichtig, dass die Gemeinde mit einem bewilligten Budget ins neue Jahr starten kann und nicht noch eine Volksabstimmung und eine allfällige Entscheidung aus Aarau abwarten muss. Die Gemeinde soll handlungsfähig bleiben. Darum werden wir gegen eine Steuerfusserhöhung stimmen – zusammen mit der Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon – und nehmen für das Jahr 2025 ein Budget mit einem Verlust von CHF 1,4 Mio. in Kauf. Von unserer Seite werden keine Kürzungsanträge kommen – das wäre aus unserer Sicht die Aufgabe vom Gemeinderat und der Verwaltung gewesen. Falls von anderen Fraktionen Kürzungsanträge gestellt werden, werden wir diese prüfen und situativ unterstützen. Ich bitte Sie, einem Steuerfuss von 116% zuzustimmen.

Schmid Patrick, Grüne: Übernehmen wir Verantwortung, schauen wir den Tatsachen ins Auge. In zähen und harten Verhandlungen im Gemeinderat, bei mehreren Lesungen, wurde das Budget bereits gekürzt. Vielleicht hätte der Gemeinderat dort einfach sagen müssen: Wir belassen CHF 4 Mio. oder 5 Mio., kürzen

es später und sehen dann gut aus. Es wurde jedoch bereits sehr viel Arbeit geleistet, sodass wir ein tragbares Budget haben mit einer Steuerfusserhöhung von 4%. Entsprechend durften wir keine 2. Fassung erwarten, die ein tolles Sparpotential enthalten kann. Es ist immer noch das Gleiche – die Zitrone ist ausgepresst. Die Fakten sind im langjährigen Finanzplan aufgelistet. Gebundene Kosten können nicht reduziert werden. Pfliegerkosten, Lehrerbesoldung, Sozialkosten – sie sind gesetzlich vorgeschrieben. Bringen Sie nicht immer den Vergleich zur Privatwirtschaft. In der Privatwirtschaft können Sie einen Auftrag ablehnen und können nicht gezwungen werden, Aufträge anzunehmen. In der Gemeinde geht es nicht. Das Hinausschieben von Projekten führt mittel- und langfristig zu kostenintensiveren Ausgaben. Abschreibungen wirken sich negativ auf das Budget aus. Lineare Senkungen führen zu einem Rechnungsüberzug. Wir müssen jetzt ausgeglichene Rechnungen einfahren. Die Verschuldung muss gestoppt werden. Ansonsten befinden wir uns in einem Teufelskreis. Wir haben mehr Schulden, mehr Schuldzinsen. Schuldzinsen vernichten Geld ohne, dass wir dafür eine Gegenleistung erhalten. Das finde ich sehr schade. Eine Bitte an die Vertreter im Grossen Rat. Stehen Sie für die Gemeinde Wohlen ein und setzen Sie sich dafür ein, dass bestimmte Kosten kantonale Aufgabe werden. Es ist sehr wichtig. Ansonsten hat der Kanton wieder einen Überschuss, den er zurückzahlen möchte. Wenn wir wenigstens dieses Geld erhalten würde, wäre es halbwegs in Ordnung. Ich bitte Sie, den Steuerfuss von 120% anzunehmen. Für den durchschnittlichen Bürger sind das marginale Kosten. Wenn wir jedoch den Services Public abbauen, werden Personen mit niederem Einkommen dies aus dem eigenen Sack bezahlen müssen – vermutlich mehr als CHF 180.00 im Jahr.

Heinrich Daniel, Die Mitte: Die Mitte bedankt sich bei allen involvierten Stellen der Gemeinde für diese sehr gute Arbeit. Die neue Darstellung, nach Abteilungen gegliedert, hat zu Beginn mehr Arbeit verursacht. Die Mitte versteht die Problematik der Gemeinde und hat sich daher sehr intensiv mit den Zahlen und Investitionen befasst. Die Investitionen der Gemeinde hat die Mitte unterschiedlich aufgenommen und diskutiert. Wir wollen, dass sinnvoll investiert wird, in die Gebäude, in denen Bildung vermittelt werden soll und kann. Die Mitte will, dass Infrastrukturen erhalten bleiben und ist sich bewusst, dass dafür auch Investitionen nötig sind. Wir wollen, dass Wohlen attraktiv wird und Gewerbebetriebe nach Wohlen kommen. Diese Attraktivität kann durch Investitionen erreicht werden, wenn die Gemeinde Sanierungen an Gebäuden und Strassen durchführt oder Gewerbefläche erschliesst. Wir wollen ein ausgeglichenes Haushaltsgleichgewicht in naher Zukunft. Wir werden uns einsetzen, dass klar aufgezeigt wird, wie die Rückführung der Schulden sein werden. Die Mitte hat für dieses Budget und für die Bestimmung des Steuerfusses Stimmfreigabe für ihre Mitglieder beschlossen.

Pascolin Laura, SP: Das Budget ist politisch verbindlich, aber nicht in Stein gemeisselt. Wir können streichen, kürzen oder aufstocken – aber eines bleibt: Am Schluss kommt die Rechnung, und diese muss bezahlt werden. Die gebundenen Ausgaben, wie sie beispielsweise im Transferaufwand zu finden sind, basieren auf rechtlichen Grundlagen. Diese können wir als Einwohnerrat nicht ändern. Werfen wir dazu einen Blick ins Budget 2025: Der Transferaufwand hat sich im Vergleich zur Rechnung 2023 erneut erhöht. An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei Roland Frick, dem Leiter Finanzen, bedanken, der am vergangenen Freitag unsere Fragen in kürzester Zeit beantwortet hat. Heute steht der Steuerfuss von 116% im Raum. Es ist absehbar, dass dieser von einer Mehrheit in diesem Rat unterstützt wird. Wenn Sie das tun, dann nehmen Sie aber auch die Konsequenzen in Kauf: Einen grösseren Aufwandüberschuss, einen höheren Fehlbetrag bei den Investitionen und eine tiefere Selbstfinanzierung. Ihr verändert strukturell gar nichts. Die SP wird einen Steuerfuss unter 120% nicht unterstützen. Warum? Weil wir – und ebenso eine Mehrheit in diesem Einwohnerrat – zu den geplanten Investitionen bewusst ja gesagt haben. Wir waren uns der daraus resultierenden finanziellen Konsequenzen bewusst und stehen dazu. Ein Steuerfuss unter 120% passt nicht zu diesem Entscheidungsbewusstsein. Zudem sind wir nicht zufrieden, dass der Gemeinderat unseren Forderungen der 1. Budgetlesung nicht gefolgt ist – insbesondere der Forderung nach einem Teuerungsausgleich für das Verwaltungspersonal. Summa Summarum unterstützen wir einen Steuerfuss von 120% ohne Kürzungen. Einen Steuerfuss von 116% mit oder ohne Kürzungen lehnen wir ab. In diesem Sinne wünschen wir uns eine sachliche und faire Diskussion sowie eine zukunftsorientierte Entscheidung.

Einzelvoten

Büchi Roland, SVP: Als Grossrat fühle ich mich von Patrick Schmid angesprochen. Er hat gesagt, man solle sich einsetzen im Grossen Rat für Wohlen. Am Dienstag, 26. November 2024 ist auch im Grossen

Rat über den Steuerfuss diskutiert worden. Von der SVP wurde eine Steuerfussreduktion von 108% auf 103% beantragt. Die FDP hat einen Antrag für 105% eingereicht. Die Reduktion des Steuerfusses hätte sich positiv auf das Portemonnaie und die Kaufkraft der Wohler Steuerzahler ausgewirkt. Schlussendlich wurde jedoch ein Steuerfuss von 108% beschlossen. Dies auch durch die Mithilfe der Wohler Grossräte Arsène Perroud und Harry Lütolf, welche gegen eine Steuerfussreduktion gestimmt haben. Vor allem Harry Lütolf, welcher bei jeder Gelegenheit die ehemaligen Wohler SVP Grossräte kritisiert, welche in Aarau gegen den Finanzausgleich und Einzonungen gestimmt haben. Ich sehe bei diesem Abstimmungsverhalten keinen Unterschied von Arsène Perroud und Harry Lütolf. Ich hoffe Harry Lütolf entscheidet sich heute schlauer und wird einer Steuerfusserhöhung nicht zustimmen.

Hüsser Max, SVP: Gestern hat mich der Samichlaus angesprochen und hat mir gesagt, ich müsse heute dem Gemeinderat unbedingt etwas sagen. Darum gelange ich mit folgendem Votum / Reim an den Gemeinderat:

*«Liebe Gmeindrät
es isch scho spät
dennoch han I der en Rat
heb zum Volk de rehti Draht*

*um d'Stüre chönne senke
müemer s'Budget überdenke
und d'Usgabe i di richtig Richtig lenke
düend bitte scho hüt dra denke*

*au für me Einnahme müemer Sorge
damit mer ned zvil Geld müend borge
und no en guete Rat a die Linke
dünd nid alles dure Winke*

*d'Devise heisst jetz spare
de chömed wider bessere Jahre
also lönd de Stürfuess uf 116 Prozent
und schaffed defür bsonders effizient*

*ich weiss, defür münd einigi Federe lo
doch eso chas nümme wider go
susch sind mer uf einisch bankrott
und das wär no die grösser Chrott*

*jetz wod I nümmer länger werde
susch gets de no e Beschwerde
euch allne wünsch i schöni Festtag
und das im neue Jahr all sind zwäg»*

Pascolin Laura, SP: Ich höre immer, dass die Linken alles durchwinken. Nehme ich Rot und Grün zusammen, sind wir neun Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte. Bildlich dargestellt: 10 minus der Daumen. Wir haben keine Mehrheit im Einwohnerrat.

Hübscher Renato-Raffaele, SVP: Schauen wir auf die letzten zehn Jahre. Das Verhältnis vom Bevölkerungswachstum (15,27%) zum Normsteuerertrag (13,86%), zeigt eine bittere Wahrheit – eine unverkennbare Handschrift der durchgängig, unzureichenden Führung dieser Gemeinde. Sie hat es nicht geschafft, über all die Jahre, bessere Steuersubstrate zu generieren. Die Sparanträge, die hier diskutiert werden, sind nichts als symbolische Scheinheiligkeit, die den Anschein von Handlungswillen erwecken sollen. Und dennoch klopft man sich im Parlament auf die Schulter, als habe man einen Kraftakt vollbracht. Dabei habe ich x-mal unermüdlich darauf hingewiesen: Wir müssen rigoros sparen – und zwar ohne Wenn und Aber. Die Weigerung, dieser Realität ins Auge zu blicken, stellt die Qualität und den Verantwortungswillen dieses

Parlaments ernsthaft infrage. Nun also die Steuererhöhung auf 120%. Dies ist kein «finanzieller Rettungsring» – es ist ein Offenbarungseid, der nichts anderes bedeutet, als dass man das Versagen des Gemeinderats direkt an die Bevölkerung weiterreicht, bzw. man verlangt von der Bevölkerung den Preis für das eigene Scheitern zu bezahlen. Die Menschen sollen mit ihrem hart erarbeiteten Vermögen für fehlende Führungsstärke bezahlen. Vergleichen wir das mit der Privatwirtschaft. Stellen Sie sich vor, ein Geschäftsführer würde seinen Kunden mitteilen: *«Leider bin ich nicht in der Lage mein Unternehmen rentabel zu führen – deshalb muss ich Ihnen, lieber Kunde, 4% mehr abverlangen!»* Dieser Geschäftsführer wäre nicht nur unglaublich, er würde zu Recht angezählt werden. Doch in unserer Gemeinde wird genau dieses Vorgehen als «Lösung» verkauft. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Jahr für Jahr werden Defizite präsentiert. Und Jahr für Jahr werden Sparanträge mit minimalem Effekt eingebracht – nicht um echte Einsparungen zu erzielen, sondern um Symbolpolitik zu betreiben. Die Schulden haben Rekordhöhen erreicht, unsere Bonität verschlechtert sich, und die Kosten für künftige Kredite steigen explosionsartig, ganz abgesehen vom Schuldzinsrisiko, welches nicht mehr verantwortbar ist. Doch ich sage es klar und deutlich, diese halbherzigen Massnahmen sind ein Hohn. Wohlen rast finanziell mit Vollgas auf den Abgrund zu – und niemand scheint den Mut zu haben, das Steuer herumzureissen. Trotz CHF 34 Mio. Finanzausgleich von 2018 bis 2024 – reicht das Geld nicht aus. Stattdessen tritt die Gemeinde als Bittsteller vor den Kanton und klammert sich an dessen Unterstützung. Wo bleibt der Stolz? Wo bleibt der Ehrgeiz, die Ehrfurcht unserer Bevölkerung zu zeigen, dass wir eigenständig, verantwortungsvoll und eine erfolgreiche, solide Finanzpolitik betreiben, um der Wohler Bevölkerung ein positives Jahresergebnis zu präsentieren. Doch dieser Sparantrag? Eine Farce! Er ist ein Tropfen auf den heissen Stein und wird nichts an der Misere ändern, in der wir uns befinden. Die Probleme sind tiefgreifend, und kosmetische Korrekturen reichen bei weitem nicht aus. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich deutlich werden: Wir brauchen keinen halbherzigen Sparwillen. Wir brauchen eine Revolution in der Finanzpolitik dieser Gemeinde. Einen radikalen Bruch mit der bisherigen Praxis. Es ist Zeit für Mut, Zeit für Entschlossenheit, Zeit für echte Veränderung! Es ist Zeit, Illusionen abzulegen und der Wirklichkeit Rechnung zu tragen: Wohlen verdient mehr. Unsere Bevölkerung verdient mehr. Und es ist Ihre Verantwortung, diesem Anspruch gerecht zu werden.

Seite 18, Konto 1.1580.3130.00 Dienstleistungen Dritter

Büchi Roland, SVP: Die Informatik Dienstleistungen Dritter des Bereichs Präsidiales sind um CHF 27'000, von CHF 177'000 auf CHF 150'000 zu kürzen. Ein Anstieg um 36% oder CHF 46'500 – also von CHF 130'000 auf CHF 177'000 gemäss Budget 2025 – ist in der aktuellen Finanzlage der Gemeinde Wohlen nicht akzeptabel. Alle Wartungen, ausser Sicherheitsupdates, sind zurückzustellen. Im den neu budgetierten Betrag von CHF 150'000 wäre ein Anstieg um 15% oder CHF 19'500 möglich.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Bis jetzt war ich der Meinung, dass die Linken für Revolutionen zuständig sind. Heute wurde ich eines Besseren belehrt. Beim Anstieg um CHF 46'500 handelt es sich um die Migration von Exchange-Server auf Onlineanbieter. Die Software, welche in Betrieb ist, ist am «end of life». Zudem sind Lizenzen und Wartungskosten in diesem Betrag enthalten. In diesem Bereich steigen die Kosten. Bei einer Kürzung können wir die Informatik der Gemeinde nicht aufrechterhalten. Bei Staatsbetrieben ist dies der Lebensnerv. Ich bitte Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag

Die Informatik Dienstleistungen Dritter des Bereichs Präsidiales sind um CHF 27'000, von CHF 177'000 auf CHF 150'000 zu kürzen.

wird mit 10 Ja-Stimmen zu 28 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Christen Peter, SVP: An der heutigen Einwohnerratssitzung haben wir eine zusätzliche Stelle bewilligt. Ich bitte Sie, sehr kritisch diesen neuen, externen Beraterbudgets zuzustimmen. Hier können wir sparen. Ich stelle den Antrag, dass die Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten der Gemeindestrassen des Bereichs Planung, Bau und Umwelt um CHF 25'000, von CHF 175'000 auf CHF 150'000 zu reduzieren sind.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Wir sind sehr gut vorbereitet und können auf alle Anträge eine Antwort geben. Ich glaube, die anderen Fraktionen wären jedoch dankbar gewesen, wenn sie die Kürzungsanträge zuvor erhalten hätten, damit sie darüber diskutieren hätten können.

Peter Christen irrt sich. Der heutige Stellenantrag wurde im Bereich Hochbau bewilligt. Hier geht es um den Tiefbau. Darum kann man hier keine Zusammenhänge herstellen. Der Gemeinderat hat diese Position bereits bei der Budgetberatung aufs Notwendigste gekürzt. Unvorhergesehenes wurde beispielsweise herausgenommen. In dieser Position sind allgemeine Projektierungen von Strassen enthalten. Würden wir diese Projektierungen nicht machen, könnten wir Sanierungen auch nicht umsetzen – beispielsweise die Sanierung der Pilatusstrasse, welche im Zusammenhang mit dem Schulhaus Halde steht, die Sanierung der Bütikerstrasse oder die Sanierung der Bahnhofstrasse. Zudem sind CHF 50'000 für die Sanierung der Bushaltestellen nach Behindertengesetzgebung vorgesehen, mit welcher wir seit 2024 fertig sein müssten, aber uns massiv im Hintertreffen befinden. Ebenfalls enthalten in dieser Position sind die Kosten für die Altlastenuntersuchung für PAK (Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe). Diese Position ist sorgfältig budgetiert und bereits aufs Minimum gekürzt worden. Wollen wir unserem Unterhaltsbedarf in Wohlen nachkommen, ist es notwendig, dass wir diese Planungen machen können. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Lütolf Harry, Die Mitte: Ich bitte den Gemeindeammann zu erläutern, warum die Gemeindeverwaltung auf externe Berater und Gutachter angewiesen ist. Ich bitte Arsène Perroud um einige Beispiele, damit wir es nachvollziehen können.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Einerseits verfügen wir nicht über die personellen Ressourcen, um all diese Planungen zu machen. Andererseits gibt es Fachgebiete, welche wir nicht selbst abdecken können. Wir sind beispielsweise nicht im Stande, die Altlastenuntersuchung selbst zu machen. Die Gemeinde Wohlen ist zu klein, um separate Stellen aufzubauen, welche alle diese Spezialgebiete abdecken könnten. Um Bauplanungen zu machen und Projekte zu entwickeln, haben wir das Personal nicht. Und es würde sich für die Gemeinde Wohlen auch nicht lohnen, das Personal zu haben. Ein entsprechender Aufbau, würde viele Ressourcen auf einmal benötigen. Zumal sind wir technisch nicht in der Lage, informatikseitig, alle Projekte umzusetzen. Für das ist die Gemeindeverwaltung Wohlen nicht ausgerichtet. Dazu müsste man die Abteilung Tiefbau und Verkehr wesentlich ausbauen mit Zeichner und weiteren Ingenieuren.

Abstimmung

Der Antrag

Die Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten der Gemeindestrassen des Bereichs Planung, Bau und Umwelt sind um CHF 25'000, von CHF 175'000 auf CHF 150'000 zu kürzen.

wird mit 17 Ja-Stimmen zu 22 Nein-Stimmen abgelehnt.

Seite 25, Konto 1.2220.3141.02 Unterhalt Schneeräumung

Hüsser Max, SVP: Der Unterhalt Schneeräumung der Gemeindestrassen des Bereichs Planung, Bau und Umwelt ist um CHF 60'000, von CHF 120'000 auf CHF 60'000 zu kürzen. Geplant ist der Ersatz von drei Schneepflügen sowie drei Salzstreuer für die Landwirte. Wie wissen wir, dass die drei Schneepflüge und

Salzsteuer das nächste Jahr ausfallen? Die Schneeräumung Ende November hat hervorragend funktioniert. Wir beantragen eine gestaffelte Anschaffung der Schneepflüge und Salzstreuer über drei Jahre. Das Budget 2025 ist entsprechend um CHF 60'000 zu kürzen. Die restlichen CHF 30'000 reichen, um je einen Schneepflug und Salzstreuer zu kaufen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Nach deinem Gedicht vom Samichlaus ist mir klar, dass Max Hüsler lieber Strassen hätte, welche schneebedeckt sind, damit der Samichlaus mit dem Esel und Schlitten unterwegs sein könnte. Wenn Sie diesem Antrag nicht zustimmen, können wir die Schneeräumung nicht mehr machen. Die Privatpersonen, welche die Schneeräumung in Zusammenarbeit mit dem Werkhof machen, sind angewiesen auf das Material. Wenn die Schneepflüge und Salzstreuer nicht einsatzfähig sind, kann die Schneeräumung nicht zufriedenstellend gemacht werden und das führt zu Reklamationen. Eines der emotionalsten diskutierten Themen, ist, welche Strasse als erstes und welche als letztes geräumt wird. Wir als Werkeigentümer haften, wenn es Unfälle gibt. Wenn Sie dieser Position nicht zustimmen, führt es zu dem, was Max Hüsler ausgeführt hat. Wir hätten nicht alles Werkzeug im Einsatz, welches es braucht und wir können die Schneeräumung nicht mehr zuverlässig wahrnehmen. Wir wissen auch nie, wieviel es schneit. Es gibt Jahre, in denen es viel schneit und Jahre, in denen es wenig schneit. Die Notwendigkeit vom Ersatz dieser Gerätschaften ist gegeben. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Pascolin Laura, SP: Ich habe die Protokolle der Budgetkürzungen der letzten acht Jahre angeschaut. Die SVP stellt seit acht Jahren jeweils immer die genau gleichen Kürzungsanträge – dies Konto für Konto. Im Gegenzug ist mir jedoch auch aufgefallen, dass diese Positionen im Budget auch erhöht worden sind. Aus Sicht der Transparenz finde ich es etwas komisch, dass genau diese Kürzungen, welche von der SVP oder FDP gemacht worden sind, im folgenden Budget aufgeblasen worden sind. Ich hätte gerne eine Klärung dafür.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Die Position wurde nicht aufgeblasen, sondern sie wurde angepasst, weil es einerseits eine Anpassung des Entschädigungsansatz gab und andererseits die Erhöhung von CHF 90'000 der Anschaffung der Gerätschaften geschuldet ist. Es ist aber sehr schwer, den Betrag festzulegen, weil wir nicht wissen, wie der Winter sein wird. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Donat Ruedi, Die Mitte: Arsène Perroud sagt, es handle sich hierbei um eine Ersatzbeschaffung. Ich möchte wissen, ob nun wirklich alle drei Pflüge kaputt und nicht mehr einsatzfähig sind. Ich verstehe den Antrag von Max Hüsler. Es stellt sich tatsächlich die Frage, warum man die Anschaffung nicht gestaffelt vornehmen kann.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Das ist die Information, welche ich habe. Selbstverständlich kann man es gestaffelt anschaffen. In diesem Fall stehen unter Umständen nicht genügend Pflüge zur Verfügung, um die Schneeräumung vorzunehmen – wie ich bereits ausgeführt habe. Die Information, welche wir aus der Abteilung haben, ist, dass diese Ersatzbeschaffung stattfinden können muss.

Abstimmung

Der Antrag

Der Unterhalt Schneeräumung der Gemeindestrassen des Bereichs Planung, Bau und Umwelt ist um CHF 60'000, von CHF 120'000 auf CHF 60'000 zu kürzen.

wird mit 21 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Seite 30, Konto 1.2710.3612.00 Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Kündig Adrian, SVP: Die Entschädigungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände der Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb) des Bereichs Planung, Bau und Umwelt sind um CHF 300'000, von CHF 1,56 Mio. auf CHF 1,26 Mio. zu kürzen. Der ARA (Abwasserverband Region Wohlen) hat CHF 500'000 als Vorfinanzierung für seine bevorstehenden Investitionen in sein Budget aufgenommen.

Der Anteil von Wohlen macht 50% aus. Die Investitionen des ARA sind «nice to have» und müssen hinterfragt werden. Aus diesem Grund beantragen wir eine Streichung der Budgeterhöhung um CHF 300'000 auf CHF 1,26 Mio. Dies entspricht fast dem Budget 2024.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Im Gegensatz zur Aussage von Adrian Kündig ist es nicht «nice to have», sondern ein gesetzlicher Auftrag, den wir haben. Es geht um die Abwasserreinigung, in der wir technische, biologische und chemisch Vorgaben haben. Wir können nicht wählen, ob wir es machen oder nicht. Die beschlossene Vorfinanzierung müsste im Interesse der SVP sein. Die Vorfinanzierung führt dazu, dass der kommende Investitionsbedarf in Millionenhöhe bereits vorfinanziert wird. Sie wurde bereits beschlossen. Der Aufwand, welchen wir in Rechnung gestellt erhalten als Gemeinde Wohlen ist abhängig davon, wieviel Menge Wasser der Abwasserreinigungsanlage zugeführt werden. Über Details, wie man diese Menge verringern könnte, verzichte ich an dieser Stelle. Diese Position macht insofern keinen Sinn zu kürzen, weil sie spezialfinanziert ist. Sie ist mit den bezahlten Abwasser- und Anschlussgebühren bereits vorfinanziert. Es belastet die Erfolgsrechnung der Gemeinde Wohlen mit keinem Franken. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Christen Peter, SVP: Wir sind einsichtig, nach dem, was wir gehört haben und ziehen diesen Antrag zurück.

Seite 29, Konto 1.2610.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.

Glavas Drago, SVP: Wir beantragen eine Kürzung um CHF 25'000, von CHF 50'000 auf CHF 25'000 – auf das Niveau von diesem Jahr. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Die Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten der Planung und Ortsentwicklung des Bereichs Planung, Bau und Umwelt sind um CHF 25'000, von CHF 50'000 auf CHF 25'000 zu kürzen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Wenn Sie eine qualitätsvolle städtebauliche und architektonische Entwicklung in der Gemeinde wollen, was schlussendlich wieder bessere Steuerzahler anzieht und dazu führt, dass wir ein schöneres Ortsbild kriegen, dann ist es wichtig, dass wir die Gelder zur Verfügung haben. Externe Berater und Gutachter zu beauftragen, gewisse Abklärungen zu machen bzw. gewisse Baugesuche zu prüfen – das ist eine Investition in die langfristige, städtebauliche Qualität der Gemeinde Wohlen. Die Entwicklung der verschiedenen Wirtschaftsschwerpunkte ist ebenfalls in dieser Position enthalten – beispielsweise das Entwicklungsgebiet Hopferen/Allmend, welches wir mit der Gemeinde Villmergen bewirtschaften. Für dieses Gebiet erarbeiten wir aktuell eine Planung mit dem Kanton zusammen. Wenn Sie möchten, dass wir prosperieren und Forwards kommen, wäre es völlig falsch, in diesem Bereich Gelder zu streichen. Das führt schlussendlich zu schlechterer Qualität und dazu, dass wir Arbeitsplatzgebiete nicht gehaltvoll entwickeln können. Ich bitte Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag

Die Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten der Planung und Ortsentwicklung des Bereichs Planung, Bau und Umwelt sind um CHF 25'000, von CHF 50'000 auf CHF 25'000 zu kürzen.

wird mit 16 Ja-Stimmen zu 23 Nein-Stimmen abgelehnt.

Seite 24, Konto 1.2220.3101.03 Betriebs-, Verbrauchsmaterial Signalisation/Markierungen

Heinrich Daniel, Die Mitte: Ich beantrage die Kürzung des Kontos um CHF 28'000 auf CHF 90'000. Mir fällt auf, dass wir im Jahr 2023 CHF 66'000 ausgegeben haben, im Jahr 2024 haben wir CHF 110'000 ausgegeben und jetzt haben wir wiederum einen riesigen Schritt gemacht. In meinem kleinen Betrieb im Bereich Verbrauchsmaterial und Lackierungen hatten wir nie solche Kostenexplosionen. Ich nehme an, dass diese

Signalisationen irgendeinmal gemacht sind, und hier könnte man kürzen. Sollte eine Signalisation nicht mehr gut sichtbar sein, ist dies auch nicht schlimm.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich bitte den Präsidenten der FGPK die 2. Vorlage des Gemeinderates zum Budget 2025 zu lesen. Wir haben genau diese Kürzung vorgenommen, von CHF 118'000 auf CHF 90'000. Der Antrag ist von mir aus gesehen obsolet.

Heinrich Daniel, Die Mitte: Ich ziehe den Antrag zurück.

Seite 33, Konto 1.3010.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.

Hübscher Renato-Raffaele, SVP: Vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde Wohlen erscheint es unangemessen, CHF 200'000 für externe Berater, Gutachter oder Fachexperten für unsere Liegenschaften und Anlagen auszugeben. Dies umso mehr, als wir bereits qualifizierte Fachkräfte angestellt haben, deren Expertise solche zusätzlichen Kosten weitgehend überflüssig macht. Es ist nicht einzusehen, warum «Experten von Experten» hinzugezogen werden sollen, wenn internes Know-how vorhanden ist. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der konkrete Nutzen solcher Dienstleistungen oft schwer nachvollziehbar ist. Wir beantragen daher eine Kürzung des Budgets um CHF 25'000 auf CHF 175'000. Diese Einsparung ist nicht nur realistisch, sondern auch ein Zeichen für eine verantwortungsvolle und effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen.

Burkard Thomas, Vizeammann: Wir sind wieder beim gleichen Thema – dieses Mal beim Hochbau. Die Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten teilen sich auf 6 verschiedene Punkte auf.

Ich kann sie kurz erwähnen:

1. Sicherheitsüberprüfung: Unfallgefahren bei diversen Liegenschaften (hauptsächlich Verwaltungsliegenschaften).
2. Gemeindehaus und Bankweg; Machbarkeitsstudie: Diese ist bereits seit langer Zeit in der Pipeline. Sie betrifft die Erweiterung der Verwaltungsliegenschaft – damit wir nachweisen können, was wir genau benötigen und wie geeignet der Bankweg 2 als Verwaltungsliegenschaft ist.
3. Schulraum; Machbarkeitsstudie: Diese brauchen wir insbesondere nach der Ablehnung dieser beiden Referenden.
4. Schadstoffscreenings und Projektierung Videoüberwachungen: Der Einwohnerrat hat beschlossen, dass man dies bei allen Schulanlagen überprüfen soll. Gegenwärtig ist dies im Junkholz und Bünzmatt am Laufen und wird in der Halde folgen. Primär geht es um die Studie zur Videoüberwachung Junkholz und Bünzmatt.
5. Sportanlage Hofmatten: Mit CHF 15'000 haben wir budgetiert, eine Zustandsanalyse zu erstellen über ein Sanierungskonzept der Sprintbahn. Bei der Bestandesanlage ist die Sprintbahn defekt und wir müssen abklären, was es braucht, um diese wieder instand zu stellen.
6. Diverse komplexe Instandsetzungen: Es geht um Projektierungen und Bauleitungen.

Alles wurde genau recherchiert. Wir bitten Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag

Die Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten der Verwaltung des Bereichs Liegenschaften und Anlagen sind um CHF 25'000, von CHF 200'000 auf CHF 175'000 zu kürzen.

wird mit 16 Ja-Stimmen zu 23 Nein-Stimmen abgelehnt.

Seite 29, Konto 1.2710.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.

Holliger Diana, SVP: Wir möchten hier eine Kürzung vornehmen. Der Anstieg in der aktuellen Finanzlage der Gemeinde Wohlen ist nicht akzeptabel. Im Jahr 2023 ist CHF 78'747 dafür ausgegeben worden. Im Budget 2024 waren es bereits CHF 185'000. Im Budget 2025 sind 320'000 vorgesehen – das ist zu viel. Wir möchten diese Position um CHF 150'000, von CHF 320'000 auf CHF 170'000 zu kürzen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Es handelt sich um einen Gemeindebetrieb, der sich aus der Abwasserkasse finanziert. Die Finanzierung belastet die Erfolgsrechnung der Gemeinde Wohlen nicht. Es ist einerseits bereits finanziert durch die Anschlussgebühren, welche bei Bauprojekten bezahlt werden und andererseits durch die Abwassergebühren, welche erhoben werden mit dem Bezug des Frischwassers. Der grosse Kostensprung hat damit zu tun, dass wir einerseits das GEP 2. Generation (Generelle Entwässerungsplanung) in der Gemeinde Wohlen umsetzen müssen. Beim Meteor- und Abwasser wird die Hydraulik berechnet. Dies ist wichtig in Bezug auf Bauprojekte oder Starkregenereignissen, damit das Abwasser richtig abgeführt werden kann. Andererseits betrifft es enorme Investitionen in den Abwasseranlagen. Wir aktualisieren momentan das Erhaltungsmanagement respektive sind es am Aufbauen, um grössere Schäden zu vermeiden. Wir sind am Bauen am Bollmoosweg bei Peter Christen und Claudia Hauri. Dort ist ein Bachdurchlass am Einstürzen. Wichtig ist, dass dies immer gemonitort und erfasst wird. Schlussendlich sind wir an der Erhebung des Leitungskatasters aller Abwasserleitungen. Sollten Sie diesen Betrag kürzen, führt das dazu, dass wir unser Kanalisationsnetz langfristig nicht mehr aufrechterhalten könnten und damit der Umweltgesetzgebung nicht mehr gerecht werden würden. Wir hätten grosse Folgekosten, weil wir die Investitionen notfallmässig tätigen müssten. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Christen Peter, SVP: Wir ziehen den Antrag zurück. Es wäre von Vorteil, wenn es bei solchen Beträgen wieder Sternchen mit Erklärungen geben würde.

Seite 56, Konto 1.4130.3612.00 Entschädigung an Gemeindeverband KESD

Christen Peter, SVP: Die Entschädigung an den Gemeindeverband KESD des Bereiches Gesellschaft, Soziales und Bildung ist um CHF 50'000, von CHF 1,35 Mio. auf CHF 1,3 Mio. zu kürzen. Die Gemeinde muss einen Anteil der Kosten des Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes des Bezirks Bremgarten (KESD) übernehmen. Die Fälle steigen konsequent. Wir beantragen, dass die Erhöhe der Entschädigung gegenüber dem Budget 2024 mit CHF 100'000 budgetiert werden, was einer Kürzung um CHF 50'000 entspricht. Ich bin Ihnen dankbar für die Annahme dieses Votums.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich habe mich mit dem Ressortleiter Roland Vogt abgesprochen und nehme als Präsident des Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes (KESD) Stellung. Wie es Peter Christen korrekt gesagt hat, die Fälle steigen und dies aus mehreren Gründen. Einerseits haben wir ein Bevölkerungswachstum, welches sich bei der Anzahl Mandate niederschlägt. Andererseits steigt die Fallzahl ebenfalls aufgrund von gesellschaftlichen Entwicklungen und der zusätzlichen Fragestellungen, welche auf den KESD zukommen. Wie viele Fälle der KESD abhandeln muss, entscheidet das Familiengericht. Zudem entscheidet das Familiengericht, wer in welcher Art und Weise eine Vormundschaft in Anspruch nehmen muss und wie die Massnahme aussehen muss. Die Abschätzung, welche vorgenommen worden ist, ist nach bestem Wissen und Gewissen gemacht worden. Kosten kommen. Es gibt einen festgelegten Kostenteiler. Sie können die Position auf CHF 0.00 kürzen oder auf CHF 5 Mio. erhöhen. Schlussendlich spielt es keine Rolle. Der Betrag von CHF 1,35 Mio. ist eine Abschätzung, welche wir seitens KESD vorgenommen haben. Mit einem solchen Antrag werden sie schlussendlich den Rechnungsbetrag nicht steuern können. Wenn Sie daran festhalten und der Kürzung zustimmen, sieht das Budget etwas besser aus, doch an der Rechnung verändern Sie nichts. Ich bitte Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Knoblauch Aline, Die Mitte: Ich arbeite beim KESD, weshalb ich hier in den Ausstand trete.

Donat Ruedi, Die Mitte: Ich habe zu diesem Antrag eine Frage an den Gemeindeammann. Hat es einen Zusammenhang, dass verschiedene Gemeinden aus dem Verband ausgetreten sind?

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Es hat insofern einen Zusammenhang, als dass der Kostenteiler des KESD wie folgt aussieht. 20% der Kosten wird auf die Anzahl Einwohner geteilt und der Rest wird auf die Anzahl der effektiv geleisteten Stunden geteilt. Mit dem Austritt der Gemeinden Villmergen, Berikon und Büttikon (ab 2024) haben wir den Aufwand personalseitig gekürzt und Fixkosten etwas erhöht, welche durch weniger Einwohner getragen werden müssen. Aber der Kostensprung hat mit dem Fallwachstum zu tun. Der Austritt verschiedener Gemeinden hat nur einen minimalen Einfluss.

Abstimmung

Der Antrag

Die Entschädigung an den Gemeindeverband KESD des Bereiches Gesellschaft, Soziales und Bildung ist um CHF 50'000, von CHF 1,35 Mio. auf CHF 1,3 Mio. zu kürzen.

wird mit 12 Ja-Stimmen zu 26 Nein-Stimmen abgelehnt (*ein Ratsmitglied befindet sich im Ausstand*).

Seite 59, Konto 1.4420.3631.00 Restkosten Pflegefinanzierung

Glavas Drago, SVP: Die Restkosten des Pflegefinanzierung für die stationäre Langzeitpflege des Bereichs Gesellschaft, Soziales und Bildung sind um CHF 100'000, von CHF 3,4 Mio. auf CHF 3,3 Mio. – auf das Niveau von diesem Jahr.

Vogt Roland, Gemeinderat: Ich erinnere an das Votum des FDP-Präsidenten über die Restkosten des Kantons – beispielsweise die Pflegefinanzierung, welche wir vom Kanton auferlegt erhalten und schlussendlich bezahlen müssen. Es ist eine Rechnung, welche uns immer Ende Jahr präsentiert wird. Wie beim KESD kann man den Betrag kürzen oder erhöhen, es wird keinen Einfluss auf die effektive Rechnung haben. Wir müssen das Pflegegesetz übernehmen, wodurch die Kantone am Schluss bezahlen müssen. Es gibt keinen Spielraum. Selbstverständlich kann man anders budgetieren, aber am Schluss sehen wir es anhand der Rechnung.

Abstimmung

Der Antrag

Die Restkosten des Pflegefinanzierung für die stationäre Langzeitpflege des Bereichs Gesellschaft, Soziales und Bildung sind um CHF 100'000, von CHF 3,4 Mio. auf CHF 3,3 Mio.

wird mit 10 Ja-Stimmen zu 29 Nein-Stimmen abgelehnt.

Seite 56, Konto 1.4130.3631.00 Beiträge an den Kanton

Hüsser Max, SVP: Im Jahr 2023 betrugen die Beiträge an den Kanton für die Restkosten der Sonderschulheime und Werkstätte CHF 4,1 Mio., im Budget 2024 wurden bereits CHF 4,3 Mio. budgetiert und im Budget 2025 ist eine weitere Erhöhung auf CHF 4,6 Mio. vorgesehen. Das ist wesentlich über der Teuerung. Es sieht so aus, als würde sich der Kanton gesund sparen und wir müssen bis zum Gehtrichtmehrs bezahlen. Darum beantragen wir eine Budgetkürzung um CHF 100'000, was immer noch einem jährlichen budgetierten Anstieg von CHF 0,2 Mio. entspricht.

Vogt Roland, Gemeinderat: Es geht ums Gleiche, wie beim letzten Kürzungsantrag. Hier handelt es sich ums Betreuungsgesetz. Die Restkosten für Sonderschulen, Heime und Werkstätte ist eine Rechnung, welche uns der Kanton Ende Jahr stellen wird. Wir können nicht wählen – wir haben den Bedarf zu zahlen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag

Die Beiträge an den Kanton des Bereiches Gesellschaft, Soziales und Bildung sind um CHF 100'000, von CHF 4,6 Mio. auf CHF 4,5 Mio.

wird 11 Ja-Stimmen zu 27 Nein-Stimmen abgelehnt (*ein Ratsmitglied befindet sich nicht im Saal*).

Seite 73, Konto 1.5610.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.

Holliger Diana, SVP: Wir beantragen eine Kürzung der Honorare für externe Berater, Gutachter und Fachexperten der Volksschule über CHF 20'000. Die neu budgetierten CHF 30'000 sind immer noch mehr als der Betrag im Budget 2024. Wir erwarten, dass man mit CHF 30'000 auskommt.

Gregor Ariane, Gemeinderätin: Bei den budgetierten CHF 50'000 handelt es sich um die Datenerhebung der Schülerinnen- und Schülerzahlen, also um das Eckhaus Monitoring, welches wir jedes Jahr brauchen. Es handelt sich zudem um die Organisationsberatung der Schulleitungskonferenz und um das Schulaufsichtskoaching über drei Einheiten. Die Schulaufsicht hat uns dies auferlegt. Wir ziehen Coaches der FHNW in Betracht, weshalb wir nichts bezahlen müssten. Daher ist es in Ordnung, wenn wir die Position um CHF 20'000 streichen. Zum Zeitpunkt, als wir den Betrag budgetiert haben, wussten wir noch nicht, dass wir von der FHNW bzw. vom Kanton unterstützt werden. Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Zingg Lionel, FDP/Dorfteil Anglikon: Es würde mich interessieren, ob der Gemeinderat die Kürzung vorgenommen hätte ohne den Kürzungsantrag der SVP.

Gregor Ariane, Gemeinderätin: Der Gemeinderat hatte keine Zeit, diese Kürzung anzuschauen. Wir hätten das Geld nicht ausgegeben und damit wäre dieses Konto nur um CHF 30'000 belastet worden. Wir geben keine CHF 20'000 aus, wenn wir sie nicht ausgeben müssen.

Abstimmung

Der Antrag

Die Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten der Volksschule übriges des Bereichs Volksschule sind um CHF 20'000, von CHF 50'000 auf CHF 30'000 zu kürzen.

wird einstimmig angenommen.

Seite 76, Konto 1.6020.3612.20 Verwaltungsentschädigung

Hauri Claudia, SVP: Die Verwaltungsentschädigung der Regionalpolizei des Bereiches Sicherheit sind um CHF 5'000, von CHF 80'500 auf CHF 75'500 zu kürzen. Wir beantragen, dass diese Verwaltungsentschädigung um CHF 5'000 gekürzt wird. Damit wäre der Betrag immer höher als in den Vorjahren.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich bitte Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen. Die Polizeidienstleistungen in der Gemeinde Wohlen berechnen sich anhand eines Pauschalbetrages über CHF 3'500 pro Mitarbeitenden gemäss Polizeireglement und Gemeindevertrag über Polizeireglemente. Gibt es mehr Mitarbeitende, so gibt es eine höhere Verwaltungsentschädigung. Ich möchte Sie darauf hinweisen, sollten Sie hier eine Kürzung vornehmen, so muss man weiter vorne den Beitrag der Gemeinde Wohlen wieder erhöhen. 55% der CHF 80'500 bezahlt die Gemeinde Wohlen aufgrund des Verrechnungsschlüssels der Dienstleistungen der Regionalpolizei. Der effektive Gewinn, welchen Sie mit diesem Kürzungsantrag erzielen würden, wäre knapp CHF 2'500. Selbst, wenn Sie es beschliessen würden, könnten wir den Vertrag nicht einhalten. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen oder zurückzuziehen.

Hauri Claudia, SVP: Wir ziehen den Antrag zurück.

Seite 85, Konto 1.7110.4000.20 Nachsteuern und Bussen natürliche Personen

Kündig Adrian, SVP: Ausnahmsweise sind wir für eine Erhöhung. Die Nachsteuern und Bussen natürliche Personen des Bereichs Finanzen und Ressourcen sind um CHF 100'000, von CHF 100'000 auf CHF 200'000 zu erhöhen. Im Budget 2024 wurden CHF 300'000 als Steuererlös für Nachsteuern und Bussen für natürliche Personen budgetiert. Im Budget 2025 sind es nur noch CHF 100'000. Wir beantragen CHF 200'000 als Steuererlös zu budgetieren und den Erlös um CHF 100'000 zu erhöhen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Wir bitten Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen. Es ist eine Position, welche geschätzt wird. Wir hoffen, dass wir rechtschaffende und ehrenwerte Bürgerinnen und Bürger haben, sodass wir keine Nachsteuern und Bussen verrechnen müssen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir, Stand Ende November 2024, den Budgetbetrag 2024 nicht erreichen werden. Wir werden weniger Nachsteuern und Bussen einnehmen als budgetiert. Am Schluss wird die Rechnung zeigen, wieviel eingenommen wurde. Es ist wiederum eine Schätzung nach bestem Wissen und Gewissen. Ich bitte Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Laube Thomas, Steueramtsvorsteher: Die grossen Nachsteuer- und Bussenerträge kommen aus dem Steuerstrafrecht. Wer fählässig Steuern hinterzieht oder vorsätzlich, muss diese Steuern auf zehn Jahre zurück regulieren. Er erhält eine Busse, sollte es die Steuerverwaltung bemerkt haben, und wenn er es selbst bemerkt hat, erhält er keine. In den zehn Jahren hatten wir sehr hohe Nachsteuerbussen – das hatte gesetzliche Gründe. Der Bundesrat hat die erleichterte Steueramnestie eingeführt, welche ermöglicht, dass alle Bürgerinnen und Bürger, welche hinterzogene Steuern anmelden, keine Busse bezahlen müssen – lediglich die Nachsteuer. Das zweite Element, welches zu sehr vielen Fällen geführt hat, ist der AIA (Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten). Der AIA ist ein internationaler Vertrag – ein Meldewesen. Das Ausland meldet uns ausländische Bankkonten. Das hat in den letzten zehn Jahren auch zu mehreren hundert Verfahren geführt. Die Nachsteuern haben von Jahr zu Jahr abgenommen und diese Abnahme ist auch jetzt spürbar. Wir haben dieses Jahr erheblich weniger Fälle und sind der Meinung, dass die Nachsteuerbeträge auch nächstes Jahr zurückgehen werden.

Kündig Adrian, SVP: Danke für die Informationen. Wir ziehen den Antrag zurück.

Steuerfuss

Hauri Claudia, SVP: Die SVP Wohlen-Anglikon ist gegen eine Steuerfusserhöhung und steht weiterhin für 116% ein. Eigentlich sollten wir uns für eine Steuerfussenkung einsetzen. Wir sehen jedoch das finanzielle Desaster, welches wir in unserer Gemeinde haben und verzichten deshalb. Im Vorjahr sind wir einen Kompromiss für eine Steuererhöhung eingegangen. Diese Aktion war einmalig und das Volk hat mit der Unterstützung der SVP der Erhöhung nur knapp zugestimmt. Weitere Steuererhöhungen werden von uns und der Bevölkerung abgelehnt. In Zukunft muss die Gemeinde Wohlen mit 116% auskommen. In unserer Gemeinde sind alle Aufwände kritische zu hinterfragen und Einnahmen zu optimieren. Heute Abend haben wir Sparanträge von insgesamt CHF 1,3 Mio. eingereicht, unterstützt wurden CHF 0,1 Mio. Auch unsere Investitionen sind zu optimieren. Zweckbauten und nicht Luxusbauten sind gefragt. Sparen ist angesagt. Nicht nur während einer Abstimmung oder im Jahr vor der Abstimmung, sondern auch im Einwohnerratsgremium die ganze Zeit. Es war ein klares Signal des Wohler Stimmvolkes. Beide Verpflichtungskredite für Zyklus-1 Schulhäuser sind mit über 60% abgelehnt worden. Die Bevölkerung leidet unter steigenden Mieten, steigenden Krankenkassenprämien und anderen Gebühren und wird jede Erhöhung, die sie selbst beeinflussen können, ablehnen. Das sollte vom Gemeinderat und von uns Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte erkannt werden.

Lütolf Harry, Die Mitte: Ich möchte etwas richtigstellen. Die SVP hat uns vorgehalten, dass sie Kürzungsanträge gestellt habe und Mehreinnahmen beantragt habe im Umfang von CHF 1,3 Mio. Ich habe es durchgerechnet und habe CHF 0,5 Mio. erhalten. Das meiste hat die SVP zurückgezogen, das gilt nicht. Wenn Sie Erfolg haben möchten mit Ihren Kürzungsanträgen, dann geben Sie uns diese im Voraus bekannt. Ich

finde es ein dilettantisches Vorgehen. Für uns Parlamentarier ist es eine Überforderung, uns mit solchen Kürzungsanträgen zu überraschen. Es wäre ein Leichtes, uns im Voraus zu informieren. Ich möchte mir nicht vorhalten lassen müssen von der SVP-Fraktion, dass sie die grossen Sparer sind und wir als Mehrheit im Parlament alle diese Kürzungsanträge nicht gutgeheissen haben. Sie rechnen falsch. Es fehlen immer noch etwa 2 Budgetprozente – also ca. CHF 700'000 Defizit. Mit diesen 116% würde das bedeuten, dass wir CHF 700'000 Schulden machen müssen.

Christen Peter, SVP: Ich strebe meine Mitteilung in einer sachlichen vorzutragen. Nicht wie Harry Lütolf, schulmeisterlich, aufblaserisch und drohend, in seiner allgemeinen Art und Weise, wie er es grundsätzlich macht. Vor unserer letzten Budgetsitzung haben wir uns zweimal bei mir zu Hause getroffen. Wir haben Stunden investiert, um Budgetanträge zusammenzustellen. Insbesondere die Partei, welche vorher gesprochen hat, ist zu dritt hereingefahren und hat sich ihre Cherrypicking Dinge herausgeholt. Die Halbwertszeit der Meinungsfindung Der Mitte ist in etwa gleich viel, wie wenn ich ein Joghurt esse. Nachher stimmt nichts mehr. Dies zur Rechtfertigung, zu dem, was mein Vorredner mitgeteilt hat.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Herzlichen Dank für die konstruktive Debatte über die einzelnen Positionen. Gesamthaft haben Sie das Budget um CHF 80'000 verbessert. Dies ergibt einen neuen Ertragsüberschuss von CHF 73'100 gegenüber dem Vorschlag von CHF 6'900 Aufwandüberschuss. Es zeichnet sich ab, dass einem Steuerfuss von 116% zugestimmt wird. Ich weise an dieser Stelle zuhanden des Protokolls auf die Folgen bei gleichbleibendem Steuerfuss von 116% hin. Die auf 2025 geplante Steuerfusserhöhung von 4% macht einen Steuerertrag bei den natürlichen Personen von CHF 1,4 Mio. aus. Somit erhöht sich der Aufwandüberschuss von CHF 6'900 auf CHF 1,3269 Mio. Mit dem gleichbleibenden Steuerfuss von 116% ohne Anpassung der weiteren Budgetpositionen können die gesetzlichen Bestimmungen gemäss Gemeindegesetz § 87a Abs. 1 – Ausgabendeckung nicht eingehalten werden: *«Vor Beginn des Rechnungsjahres stellt das zuständige Organ das Budget nach den Grundsätzen der Jährlichkeit, Vollständigkeit, Bruttodarstellung und Spezifikation derart auf, dass grundsätzlich der Aufwand inklusive Passivzinsen und Abschreibungen gedeckt ist.»* Wer die Verantwortung für den rechtswidrigen Zustand übernimmt, ist nicht geklärt. Der Gemeinderat hat ein ausgeglichenes Budget beantragt, der Gemeinderat wird vielleicht anders entscheiden. Ebenfalls wird § 88g Abs. 1 des Gemeindegesetz *«Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung soll mittelfristig ausgeglichen sein.»* nicht eingehalten.

Das Haushaltgleichgewicht verändert sich ebenfalls um die Summe von CHF 1,4 Mio. – d.h. das Haushaltsgleichgewicht der Jahre 2022 bis 2028 ist um den Betrag von rund CHF 1,5 Mio. nicht ausgeglichen. Ab dem nächsten Budgetjahr entfällt das positive Rechnungsergebnis 2022 mit einem Ergebnis von CHF 4,8 Mio. Das führt zu einem schlechten Haushaltsgleichgewicht. Der Finanzierungsfehlbetrag vom Budget 2025 erhöht sich ebenfalls um CHF 1,4 Mio. von CHF 10,538 Mio. auf CHF 11,938 Mio. – d.h. der Aufwandüberschuss ist durch Fremdkapital zu finanzieren. Die Voraussetzungen für den Finanzplan 2026-2035 verschlechtern sich erheblich – zumindest für die Budgetjahre 2026 und 2027. Eine allfällige Einflussnahme durch den Regierungsrat bei Nichteinhalten der vorerwähnten gesetzlichen Bestimmungen ist nur schwer einzuschätzen. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme bei der Abstimmung.

Abstimmung

Die Anträge der SVP, FDP/DA und GLP/EVP (116%) und des Gemeinderates werden einander gegenübergestellt.

Antrag SVP, FDP/DA und GLP/EVP (116%):	26 Stimmen
Antrag Gemeinderat (120%):	13 Stimmen

Der Antrag der SVP, FDP/DA und GLP/EVP obsiegt.

Genehmigung des Budget 2025 der Einwohnergemeinde Wohlen AG mit einem Steuerfuss von 116%.

Abstimmung

Das Budgets 2025 der Einwohnergemeinde Wohlen AG mit einem Steuerfuss von 116% wird mit 25 Ja-Stimmen zu 14 Nein-Stimmen angenommen.

**Bericht und Antrag 15126 Kenntnisnahme Entwicklungsrichtplan
«Rigacker»**

Parvex Olivier, FGPK: Das Gebiet «Rigacker» zwischen der Coop Tankstelle und dem Litzibuech ist ein wichtiger Gewerbestandort für die Gemeinde Wohlen. Über Jahrzehnte ist das Gewerbegebiet Parzelle für Parzelle überbaut worden – jetzt wird die Fläche für Erweiterungen oder neues Gewerbe knapp. Mit dem Bericht und Antrag 15126 wird im Einwohnerrat der Entwicklungsrichtplan «Rigacker» zur Kenntnisnahme vorgelegt. Ziel des Plans ist es, dass die bestehenden Flächen im Gewerbegebiet «Rigacker» optimiert werden und mehr Gewerbe- und Produktionsfläche für investitionswillige Unternehmen zur Verfügung steht. Die FGPK hat sich ausführlich mit dem Entwicklungsrichtplan befasst und findet das Planungsinstrument eine gelungene und gute Sache. Der Entwicklungsrichtplan zeigt in sieben Kapiteln detailliert auf, wie auf dem überbauten Gebiet neues Gewerbeland gewonnen werden kann und so Platz für neue oder vergrösserte Unternehmen entstehen kann. Die Verkehrsplanung ist gut überlegt und die einzelnen Massnahmen mit konkreten und praktischen Beispielen aus anderen Orten oder Wohlen selbst ergänzt. Sei es die grosszügige Aufstockung von bestehenden Gebäuden, die Möglichkeit Grünflächen zentral oder auf Gebäudedächern zu realisieren oder eine zentrale Parkierung in einem grossen Parkhaus, was wiederum viel freie Fläche generiert. Die Massnahmen sind im gut 30-seitigen Entwicklungsrichtplan sehr verständlich und klar dokumentiert und in einer Handlungsmatrix auch priorisiert. Die FGPK begrüsst auch, dass der Entwicklungsrichtplan in enger Zusammenarbeit mit betroffenen Firmen vor Ort erarbeitet worden ist, und durch das auch die Anforderungen und Wünsche von den Gewerbetreibenden ins Planungswerk eingeflossen sind. Die FGPK ist überzeugt, dass der Entwicklungsrichtplan die Gemeinde Wohlen fürs Gewerbe und interessierte Investoren attraktiver macht und so wertschöpfungsintensive Firmen auf Wohlen holen könnte. Die langfristige Planung zeigt grosses Potential auf. Die Kommission ist überzeugt, dass sich die Planungskosten gelohnt haben und bei einer weiteren Entwicklung vom «Rigacker» auch wieder Geld an die Gemeinde zurückfliesst – mehr als ausgegeben worden ist. Der Entwicklungsrichtplan «Rigacker» ist im Moment ein behördenverbindliches Instrument und noch nicht ein eigentümerverbindliches Planungswerk. Die FGPK würde es sehr begrüssen, wenn das gute Planwerk möglichst bald mit einem Ergänzungsplan oder einer Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung eigentümerverbindlich werden würde. Die FGPK nimmt den Entwicklungsrichtplan «Rigacker» positiv zur Kenntnis und dankt dem Gemeinderat und den involvierten Planern für das gelungene Planungswerk.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Olivier Parvex hat bereits alles vollständig ausgeführt. Bei der Erarbeitung des Entwicklungsrichtplanes handelt es sich um einen längeren Prozess. Gestartet hat er im Jahr 2020 mit einer Potenzialanalyse. Im Bericht und Antrag führen wir es leider noch zu wenig aus, der Entwicklungsrichtplan ist Bestandteil des Legislaturprogrammes 2022-2025. Darin ist die Erstellung des Entwicklungsrichtplanes und folgende Zielsetzung festgehalten. Für bereits in Wohlen angesiedelte Unternehmen sollen ideale Voraussetzungen geschaffen werden, damit sie sich weiterentwickeln und die Wertschöpfung steigern können. Wir sind froh seitens des Gemeinderats, dass wir die Zielsetzungen aus dem Legislaturprogramm 2022-2025 mit dem Abschluss des Entwicklungsrichtplanes erfüllt haben. Olivier Parvex hat es gesagt, der nächste Schritt ist die Erstellung der eigentümerverbindlichen Regelungen. Voraussichtlich werden diese in einem Ergänzungsplan festgelegt oder allenfalls werden die Anpassungen in der Bau- und Nutzungsordnung gemacht. Mit dem entsprechenden Kreditantrag, um dies zu erarbeiten, werden wir so bald als möglich an den Einwohnerrat gelangen.

Fraktionsmeinungen

Pascolin Laura, SP: Die SP-Fraktion unterstützt den Entwicklungsrichtplan «Rigacker» als zukunftsweisendes Instrument, das sowohl die Bedürfnisse der Unternehmen als auch ökologische Aspekte vereint. Wir nehmen den Entwicklungsrichtplan zur Kenntnis und danken allen Beteiligten für ihre engagierte Arbeit und Mitwirkung. Apropos Mitwirkung: Drei Parteien aus dem «linken» Lager haben aktiv an der Gestaltung des Entwicklungsrichtplans mitgewirkt – das ist ernüchternd. Wo blieb die SVP, die sonst lautstark «Mitwirkung» fordert? Gerade bei einem so zentralen Thema wie der nachhaltigen Entwicklung eines der wichtigsten

Gewerbegebiete unserer Gemeinde wäre ihre aktive Beteiligung gefragt gewesen. Paradox erscheint zudem, dass ausgerechnet Grüne, SP und GLP die Interessen des Gewerbes und der KMUs hier tatkräftig vertreten, während die selbsternannten «Wirtschaftspartei» und «Büezerpartei» durch Abwesenheit glänzten.

Matter Schlein Franziska, Grüne: Der Entwicklungsplan «Rigacker» optimiert die Gewerbeflächen von Wohlen, um Unternehmen mehr Raum für Gewerbe und Produktion zu bieten und attraktive Arbeitsplätze zu schaffen. Auch wird die Innenverdichtung unter ökologischen Aspekten gefördert und bindet Grundeigentümer in den Planungsprozess ein. Diese Strategie für eine effiziente Bodennutzung ist für uns richtig und wichtig. Weniger offene Parkplätze, um Landverschwendung zu vermeiden. Mit einer zentralen Parkanlage, idealerweise unterirdisch, können Ressourcen gespart werden. Wir Grünen haben uns aktiv beim Mitwirkungsverfahren eingegeben. Mit vorhandenen Grünflächen, mit einheimischen Pflanzen und kühlen Bäumen, möchten wir ein angenehmes Klima für die zukünftigen Arbeitsplätze schaffen. Mit sickerfähigen Aussenflächen können Kanalisationskosten gespart werden. Energieeffizienz mit Solarpanels auf möglichst vielen Dachanlagen soll realisiert werden. Es ist schade, dass nicht alle Parteien bei diesem Mitwirkungsverfahren mitgeholfen haben. Wir nehmen den Bericht und Antrag zur Kenntnis.

Donat Marc, Die Mitte: Wunderbar, was alles bereits gesagt worden ist von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen. Wir können uns dem Ganzen nur anschliessen. Die Mitte-Fraktion nimmt den Entwicklungsrichtplan «Rigacker» sehr wohlwollend zur Kenntnis. Selbstverständlich wird es Kosten generieren, dessen müssen wir uns bewusst sein. Über die Jahrzehnte gesehen, sollte der Rücklauf jedoch vorhanden sein. Vielen Dank an alle beteiligten Personen für den tollen Richtplan und wir stehen diesem definitiv wohlwollend entgegen.

Hübscher Renato-Raffaele, SVP: Die SVP-Fraktion Wohlen-Anglikon nimmt den Bericht und Antrag 15126 Entwicklungsrichtplan «Rigacker» zur Kenntnis. Das erklärte Ziel, die bestehenden Flächen im Gewerbegebiet «Rigacker» zu optimieren und den ansässigen Unternehmen bis 2050 mehr Gewerbe- und Produktionsflächen zu ermöglichen, unterstützen wir grundsätzlich. Allerdings empfinden wir das vorliegende Dokument als überladen und stellen fest, dass der Fokus von der eigentlichen Kernaufgabe abweicht und verfehlt ist. Der Entwicklungsrichtplan sollte in erster Linie eine unkomplizierte und effiziente Schaffung zusätzlicher Gewerbeflächen ermöglichen, um dadurch attraktive Arbeitsplätze zu fördern. Ideologische Ansätze oder politische Agenden dürfen dabei keinen Platz finden. Leider wird diese Zielsetzung im vorliegenden Planwerk nicht durchgängig umgesetzt. Wenn etwa rund die Hälfte der 34 Seiten Mobilität, Strassen, Freiräume und Energie gewidmet ist, entsteht der Eindruck, dass hier weniger ein Entwicklungsplan für die Wirtschaft, sondern vielmehr ein politisches Manifest bestimmter Kreise formuliert wurde – ein Eindruck, der durch die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe nicht von der Hand zu weisen ist. Es ist positiv zu bewerten, dass dem Thema «Identität» zumindest einige Seiten eingeräumt werden. Wohlen hat als Wirtschaftsstandort deutlich an Attraktivität eingebüsst. Hier liegt für Wohlen jedoch noch erhebliches Potenzial brach. Im Vergleich zu benachbarten Industriezentren wie Villmergen oder Muri erscheint es, als habe Wohlen seine Hausaufgaben nicht gemacht – oder schlimmer noch, der Gemeinderat habe die wirtschaftliche Entwicklung sträflich vernachlässigt. Ein gemeinsamer Parkplatz, ein paar Bäume entlang der Strassen oder eine neue Buslinie schaffen noch keinen echten Mehrwert. Immer wieder erhalten wir aus dem lokalen Gewerbe Hinweise darauf, dass neue Interessenten eher behindert als unterstützt werden und die Entwicklungsmöglichkeiten stark eingeschränkt sind. Wir fragen uns, ob bei der Förderung von Unternehmen die Branche dem Gemeinderat eine Rolle spielt. Wir hoffen inständig, dass dies nicht der Fall ist. Natürlich gibt es auch positive Beispiele, wie etwa die Schüwo AG, die Integra, die Wilco AG oder die Winkler AG, die mit ihrem Engagement wesentlich zur Attraktivität und Bekanntheit Wohlens beitragen und wichtige Steuereinnahmen generieren. Doch diese Erfolgsgeschichten reichen bei weitem nicht aus. Sollte dieses Planwerk zu einem behördenverbindlichen Instrument werden, muss es konsequent wirtschaftsfreundlich, unideologisch und pragmatisch ausgerichtet sein. Die Unternehmen benötigen vor allem qualitatives Wachstum, ohne durch utopische Nachhaltigkeitsziele oder gescheiterte Strategien ausgebremst zu werden. Am Ende muss das Ganze auch wirtschaftlich tragbar und finanzierbar sein – insbesondere für die betroffenen Unternehmen. Die SVP wird sich weiterhin konsequent für die Interessen der Wirtschaft und des Gewerbes einsetzen.

Keller Samuel, FDP/Dorfteil Anglikon: Wohlen hat im Verhältnis zu der Einwohnerzahl wenig Industrie- und Gewerbefläche. Deshalb ist es richtig, dass ein Entwicklungsrichtplan erstellt wurde, denn es geht um zukünftige Steuereinnahmen. Im Entwicklungsrichtplan wird gezeigt: Je höher und dichter gebaut werden darf, desto mehr Gewerbe können sich ansiedeln, welche zukünftig Steuern zahlen werden. Zurzeit gibt es in der aktuellen BNO (Bau- und Nutzungsordnung) für die Gewerbezone «Rigacker» keine Verbindlichkeiten, weder Ausnützungsziffer, Gebäudehöhe, Gebäudelänge noch Grenzabstände sind reglementiert. «Es wird durch den Gemeinderat festgelegt», so ist darin zu entnehmen. Dies muss mit der nächsten BNO-Überarbeitung besser geregelt werden.

Nehmen wir an, die neue BNO wäre bereits rechtskräftig und darin würde stehen:

- Neubauten müssen mind. 5 bis 10 Stockwerke haben.
- Flachdächer müssen mit nachhaltiger Energiegewinnung bestückt sein.
- Mitarbeiterparkplätze müssen innerhalb der Gebäudehülle sein.

Dies würde spezialisierte Investoren für Gewerbebauten anziehen, welche automatisch Sekundär-Nutzungen wie Restaurants, Kitas und ähnliches miteinplanen würden. Damit würde sich die eingebrachten Zusatzanforderungen der SP und GLP bereits automatisch erfüllen. Wieso war unsere Partei nicht dabei? Ich weiss nicht, wann ich eingeladen oder informiert worden bin. Entschuldigung, das ist an mir vorbeigegangen. Darum ist mein heutiges Votum umso stärker. Aber aufgepasst – zu viele und unnötige Regeln können kontraproduktiv sein und Investoren abschrecken. Zwangsforderungen nach Grünflächen und Biodiversität gehören definitiv nicht in ein Gewerbegebiet. Dazu ist der Boden zu teuer. Als Naherholung stehen gleich nebenan die Sportanlage Niedermatten und der Angliker Höhenweg. Grüne Anforderungen müssen deshalb aus dem ERP wieder gestrichen werden. Im Weiteren wird die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon so lange, dass Wohlen nur Schulden auf der hohen Kante hat, kein Geld sprechen, welches im Zusammenhang steht mit Investitionen, Bau oder Betrieb für Parkhäuser oder für Wärmeverbund. Wärmeverbund mit einer Kehr-richtverbrennungsanlage macht Sinn – im «Rigacker» extra eine KVA aufzustellen macht keinen Sinn. Wärmeverbund mit Geothermie würde Sinn machen, aber da ist die Technik noch nicht so weit. Das finanzschwache Wohlen muss sicher keine Vorreiterrolle spielen.

Die Fraktion zieht folgendes Fazit:

- Zurzeit bestimmt nur der Gemeinderat über die Neuansiedelung von Firmen, dies aufgrund der jetzigen BNO. Die Fraktion sieht deshalb Handlungsbedarf für die nächste BNO-Überarbeitung und hat sich vorgenommen, sich aktiv einzubringen.
- Für die nächsten Jahrzehnte sind Parkhäuser und Wärmeverbund, welche von der Wohler Öffentlichkeit finanziert werden sollen, kein Thema.
- Gewerbezonon sind für die Wirtschaft und keine Grünzonen.

Die Fraktion nimmt diesen ERP zur Kenntnis, aber mit den erläuterten, gewichtigen Vorbehalten und Änderungswünschen.

Angst Matthias, GLP/EVP: Ich bin froh, dass ich mein Votum halten kann – nach meinen beiden Vorrednern – um es auf ein qualifizierteres Level zu bringen. Ich danke dem Gemeinderat und allen inhaltlich Beteiligten für dieses weit- und umsichtige Strategiepapier. Es schafft einen lesbaren und anschaulichen Überblick zu den Verhältnissen und möglichen Entwicklungen in diesem Gebiet zugunsten der aktuellen Gewerbetreibenden, aber auch für künftige Interessierte wie Investorinnen oder Käufer. Wir fordern im Rat regelmässig weitsichtiges Handeln mit entsprechenden Überlegungen und Dokumentationen. Wie bereits beim Schulraum haben wir auch hier ein durchdachtes, zukunftsweisendes Strategiepapier in der Hand, mit dem prima weitergearbeitet werden kann. Ich bin davon überzeugt, dass dieses Dokument auf breite Akzeptanz stossen wird, weil es einerseits nicht von der Schule handelt, bei der sich jeder befähigt sieht, inhaltlich mitzudiskutieren, und andererseits – im Sinne einer kleinen Manöverkritik – in einem partizipativen Verfahren mit den Grundeigentümerinnen erarbeitet wurde. Auch dieses Vorgehen scheint mir zukunftsweisend. Kurz: Wir hätten gerne mehr von solchen «ERPs» wie z.B. für die Zentralstrasse oder andere Gebiete, die es gescheit zu entwickeln gilt. Meine Fraktion dankt darum allen Beteiligten für die tolle Arbeit am ERP «Rigacker» und nimmt diesen sehr gerne zur Kenntnis.

Einzelvoten

Scheiber Anja, GLP/GLP: Ich möchte auf das eingehen, was Samuel Keller gesagt hat. Als Gewerbebetreibende im «Rigacker» kann ich die Aussage nicht unterstützen, dass Gewerbewirtschaftszonen keine Grünzonen seien. Auf unserem Land fördern wir Biodiversität. Wir haben keine verdichteten oder betonierten Plätze, wir haben alles Kiesplätze. Es ist nicht nur für die Natur viel besser, sondern auch für unser Portemonnaie.

Heinrich Daniel, Die Mitte: Ich bin froh, dass man im «Rigacker» etwas in Bewegung setzt. Ich bin gewerbetreibender seit vielen Jahren. Ich habe die Firma von meinem Vater übernommen. In meinem Kollegenkreis waren mind. Fünf Unternehmer mit sehr interessanten, hochtechnisierten Firmen, welche in Wohlen keinen Boden zum Kaufen gefunden haben. Sie sind von Wohlen weggezogen in andere Gemeinde. Nun macht die Gemeinde den richtigen Schritt, dadurch dass im «Rigacker» etwas gemacht wird, wodurch man 17% der Parkierungsfläche eliminieren könnte. Das gibt Bodenfläche, welche man an Gewerbe verkaufen könnte. Ich bin froh, dass der Gemeinderat und die mitinvolvierten Stellen Grünflächen mitberücksichtigen. Ich bin ein Autofreak und habe Benzin im Blut. Trotzdem verstehe ich nicht, wieso gewisse Leute sagen, dass es in Industriezonen keine Grünflächen benötige. Wir benötigen Bäume. Jeder weiss, wenn etwas aus Beton gebaut wird, erhitzt sich dies unnötig. Sie können mich korrigieren – Bäume helfen dagegen. Ich sage danke dafür, dass etwas gemacht wird und nehme den Entwicklungsrichtplan gerne zur Kenntnis. Wird meine Hilfe in einer Gruppe gebraucht, ich bin hier, ihr könnt mich fragen, ich mache mit.

Hübscher Renato-Raffaele, SVP: Mit Verlaub Matthias Angst, ich kann es mir nicht verkneifen, bezüglich Qualität. Ein qualifiziertes Votum hatte man beim Bundestagsabgeordneten Robert Habeck, Kinderbuchautor, auch gemeint bezüglich Qualität.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Vielen Dank für die positive Aufnahme dieses Entwicklungsrichtplanes. Es zeigt, dass mindestens eine Mehrheit verstanden hat, um was es geht. Zwei, drei Richtigstellungen zu den seltsamen Voten von Renato Hübscher und Samuel Keller. Grünflächen, ob man es will oder nicht, sind Pflicht. Der Ansatz des Entwicklungsrichtplanes ist, dass man die Grünflächen sinnvoll zusammenzieht. Sollte jemand das Gefühl haben, die heutige Raumentwicklung läuft darauf hinaus, möglichst viel zu überbauen, dann hat er verpasst, dass ganz andere Tendenz laufen. Es geht um hitzeangepasste Siedlungsentwicklungen, Entwässerung, Biodiversitätsförderung. Das sind kantonale Vorgaben, welche umgesetzt werden müssen. Renato Hübscher, Sie können es mir glauben, die Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven Branchen ist tatsächlich ein sehr wichtiges Thema. Wir haben im unteren Bünztal detailliert untersucht, wo welche Branche sich ansiedelt und wo nicht – es gibt Berichte dazu. In der Wirtschaftsregion unteres Bünztal haben wir ein starkes Arbeitsplatzwachstum, aber wir haben nicht ein grosses Wertschöpfungswachstum. Das hat unter anderem mit dem Branchenmix zu tun, welchen wir im unteren Bünztal haben. Samuel Keller, wir haben in diesem partizipativen Prozess mit allen Gewerbetreibenden verschiedene Themen diskutiert und es sind die drei Themen Zentralisierung der Parkplätze, Energie (Wärmeverbund) und Mobilität, welche von allen Gewerbetreibenden genannt worden sind. So zu tun, als sei dies ein wirtschaftsfeindliches Papier und ideologisch geprägt, ist komplett fehl am Platz. Ein abschliessendes Wort zum Thema Mitwirkung. Ich bitte darum, die Medienmitteilungen des Gemeinderates zu lesen, man kann sie auch abonnieren. Das war ein wunderbares Beispiel. Wir haben den Entwicklungsrichtplan «Rigacker» erarbeitet, man hat die Möglichkeit mitzuwirken, man sagt nichts und dann müssen wir uns anhören, was alles falsch ist. Da ist die politische Aufgabe als Parteien nicht wahrgenommen worden. Sie machen es für den Gemeinderat unmöglich, strategische Papiere und Leitbilder zu erarbeiten und zu verabschieden, welche robust genug sind, einer parlamentarischen Debatte oder demokratischen Prozessen standzuhalten. Machen Sie Ihre Aufgaben, wirken Sie bei den Mitwirkungsprozessen mit. Dafür benötigt es einen kleinen Aufwand: Medienmitteilung der Gemeinde Wohlen abonnieren oder sich auf der Mitwirkungsplattform anmelden. Man darf übrigens auch schreiben «uns gefällt es, wie es ist», wenn man nichts dazu sagen möchte. Nicht mitwirken und solche Dinge sagen, geht meines Erachtens nicht.

Kenntnisnahme des Entwicklungsrichtplan «Rigacker».

Läuffer Marc, Präsident: Somit ist die heutige Sitzung beendet. Ich bedanke mich für eures konstruktives Mitwirken. Die nächste Sitzung findet am 10. März 2025 im Chappelehof voraussichtlich um 19.00 Uhr statt. Ich wünsche euch besinnliche Adventstage, en guete Rutsch, eine gute Nacht und gute Erholung.

Für das Protokoll



Marc Läufer
Präsident



Michelle Hunziker
Aktuarin